



Protokoll des Kantonsrats

30. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. August 2020, Vormittag

Zeit: 8.30–12.15 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. Juni 2020 und 2. Juli 2020
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
 - 3.1. Ablegung des Eids von Patrick Rösli
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Berichtsmotion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der Covid-19-Krise
 - 4.2. Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Förderung des Homeoffices bei Zuger Unternehmen
 - 4.3. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas und Mariann Hess betreffend Auto-Poser und übermässigen Motorenlärm
 - 4.4. Interpellation von Esther Haas, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Projekt Kantonsstrasse 4 (KS4) Alpenblick–Kollermühle
 - 4.5. Interpellation von Philip C. Brunner, Benny Elsener, Barbara Gysel und Karen Umbach betreffend Kulturförderung im Kanton Zug – mit besonderen Herausforderungen durch Covid-19
 - 4.6. Interpellation von Jean Luc Mösch, Peter Rust, Fabio Iten, Benny Elsener, Manuela Käch, Patrick Iten, Hans Baumgartner und Laura Dittli betreffend Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln, für den Zuger- und Ägerisee und die Fliessgewässer im Kanton Zug
 - 4.7. Petition betreffend Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau
 - 5.2. Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission
 - 5.3. Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales
6. Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts
7. Bericht 2019 der Ombudsstelle Kanton Zug
8. Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
9. Geschäftsbericht 2019 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

10. Geschäfte betreffend Bewältigung des Coronavirus (Covid-19):
 - 10.1. Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (Covid-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (befristet), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft): 2. Lesung
 - 10.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (Covid-19): 2. Lesung
 - 10.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Kreditausfallgarantie zugunsten der Zuger Kantonalbank und weiterer Banken im Kanton Zug infolge des Coronavirus (Covid-19-Kreditausfallgarantie): 2. Lesung
 - 10.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Bürgschaft zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen (Covid-19-Startup-Bürgschaften): 2. Lesung
11. Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten
12. Geschäfte, die am 2. Juli 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 12.1. Geschäfte im Zuständigkeitsbereich der Direktion für Bildung und Kultur:
 - 12.1.1. Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug
 - 12.1.2. Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen
 - 12.1.3. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen
 - 12.1.4. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug
 - 12.2. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
 - 12.3. Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug
 - 12.4. Postulat von Luzian Franzini und Esther Haas betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling»
 - 12.5. Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020
 - 12.6. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen
 - 12.7. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert
 - 12.8. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen
 - 12.9. Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug
 - 12.10. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug:
 - 12.10.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
 - 12.10.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte

- 12.11. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug
- 13. Geschäfte im Zuständigkeitsbereich der Volkswirtschaftsdirektion:
 - 13.1. Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung
 - 13.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore-Mine in Peru
 - 13.3. Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG:
 - 13.3.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre
 - 13.3.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks

493 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Michael Felber, Zug; Fabio Iten, Unterägeri; Isabel Liniger, Baar; Flavio Roos, Matthias Werder, beide Risch, Markus Simmen, Neuheim.

494 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat auf dem Zugersee-Schiff «MS Rigi» ein. Um 11.50 Uhr stehen ein Reiseкар und zwei Solobusse an der Bushaltestelle Rüschenhof bei der Kantonsschule bereit. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass ein speditiver Ein- und Ausstieg bei Bus und Schiff zwingend nötig ist. Im Bus sowie auf dem Schiff besteht Maskenpflicht.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Die Vorsitzende informiert, dass an der heutigen Vormittagssitzung eine Gruppe von Gehörlosen zu Besuch ist. Dank einer professionellen Gebärdensprachdolmetscherin können die Gäste der Debatte folgen. Dass sie als politisch Interessierte den Rat besuchen, freut die Vorsitzende. Das Engagement der Gäste ist beachtlich: Sie sind letzte Woche extra für ein Vorbereitungstreffen nach Zug gekommen, damit sie die Abläufe und die Inhalte der Traktanden verstehen. Die Vorsitzende heisst die Gäste herzlich willkommen. (*Der Rat applaudiert.*) Die Gäste möchten von ihrem Besuch Bild- und Tonaufnahmen machen. Die Vorsitzende stellt dem Rat deshalb den **Antrag**, gestützt auf § 39 Abs. 3 GO KR, die Zustimmung zu erteilen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die Vorsitzende heisst auch die beiden Gebärdendolmetscherinnen, Michaela Imboden und Esther Gries, herzlich willkommen und dankt ihnen für die Unterstützung.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hat die Vorsitzende den Kantonsratsausflug abgesagt. Sie bedauert dies und hätte dem Rat gerne ein zweites Mal ihre wunderschöne Wohngemeinde Menzingen gezeigt. Als Ersatz dafür bittet die Vorsitzende die Ratsmitglieder, den Mittwochabend, 23. September, zu reservieren. Die Einladung dazu folgt demnächst.

TRAKTANDUM 1

495 **Genehmigung der Traktandenliste**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann-Gut am Nachmittag an der Beerdigung eines Mitarbeiters teilnehmen wird. Daher soll Traktandum 11, Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten, vor Traktandum 10 behandelt werden.

→ Der Rat genehmigt die Traktandenliste mit der erwähnten Änderung.

TRAKTANDUM 2

496 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. Juni 2020 und 2. Juli 2020**

Philip C. Brunner hat darauf aufmerksam gemacht, dass auf Seite 874 des Protokolls der Kantonsratssitzung vom 25. Juni 2020, Vormittag, im Votum von Andreas Hausheer festgehalten wird, die SVP-Fraktion habe vier Mitglieder in der erweiterten Staatswirtschaftskommission. Richtigerweise ist die Fraktion mit drei Mitgliedern in der Kommission vertreten. Der Protokolldienst korrigiert die Passage im Originalprotokoll.

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 25. Juni 2020 und 2. Juli 2020 mit der erwähnten Änderung.

TRAKTANDUM 3

497 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug**

Vorlage: 3125.1 - 16367 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Patrick Rösli befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Patrick Rösli ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Patrick Rösli.

Die Vorsitzende gratuliert Patrick Rösli herzlich zu seiner Wahl. Er tritt sein Amt per sofort an.

498 Traktandum 3.1: **Ablegung des Eids von Patrick Rösli**

Die **Vorsitzende** bittet Patrick Rösli, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Der Landschreiber liest die Eidesformel. **Patrick Rösli** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Patrick Rösli herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie sowie Befriedigung bei der politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen**499** Traktandum 5.1: **Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Thomas Meierhans neu Patrick Rösli für die CVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

500 Traktandum 5.2: **Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Fraktionschef Michael Arnold ist per 6. August 2020 aus der erweiterten Staatswirtschaftskommission ausgetreten.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Michael Arnold neu Rainer Leemann für die FDP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

501 Traktandum 5.3: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Kurt Balmer neu Patrick Rösli für die CVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

502 **Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts**

Vorlagen: 3085.1 - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3085.2 - 16348 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK), verweist vollumfänglich auf den Bericht und Antrag der erweiterten JPK. Diese übt die Oberaufsicht über alle Gerichte und andere Stellen aus, die der Aufsicht des Obergerichts unterstehen. Im Rahmen dieser Oberaufsicht visitiert sie die Gerichte und alle übrigen Stellen, die dem Obergericht unterstehen. Die JPK entscheidet selbst über die Kadenz der Visitationen. Die Visitationspflicht beinhaltet somit keine jährliche Visitation. Der JPK wird ein grosser Ermessensspielraum bei der Festlegung der Kadenz der Visitationen zugesprochen. Noch bevor man erahnen konnte, was mit Corona alles auf einen zukommt, hat die JPK im Januar an einer Sitzung beschlossen, welche Stellen dieses Jahr visitiert werden sollen. Aufgrund der Corona-Pandemie und im Rahmen ihres Ermessensspielraums beschloss die JPK per Zirkulationsbeschluss mit 10 zu 5 Stimmen, die für März und Mai geplanten Visitationen – mit Ausnahme derjenigen des Obergerichts im Juni – abzusagen und dem Rat dieses Jahr basierend auf dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts, dem Geschäftsbericht des Amtes für Justizvollzug sowie gestützt auf die schriftlich beantworteten Fragenkataloge zu berichten. Die Durchführung der Visitationen, die Verschiebung der Visitationen oder die Abhaltung der Visitationen per Videokonferenz wurden in der erweiterten JPK diskutiert, fanden aber keine Mehrheit.

Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts wurde den Mitgliedern der erweiterten JPK am 31. März 2020 zugestellt. Die JPK hat diesen Bericht geprüft und dem Obergericht wie auch den anderen genannten Behörden einen Fragenkatalog zur schriftlichen Beantwortung zukommen lassen. Nach Beantwortung dieser Fragen hatte die JPK die Möglichkeit, ergänzende Fragen zu stellen, die anschliessend ebenfalls schriftlich beantwortet wurden.

An der Sitzung vom 5. Juni 2020 hat die JPK den Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts beraten. Aufgrund einer noch nicht beantworteten Frage der Schlichtungsbehörde für Arbeitsrecht beschloss die JPK, die Abstimmung über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts bis zur Klärung der offenen Fragen aufzuschieben. Erst nachdem alle Fragen geklärt waren, beschloss die JPK, dem Rat die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts zu beantragen.

Obwohl die erweiterte JPK die einzelnen Stellen – mit Ausnahme des Obergerichts – dieses Jahr nicht persönlich visitiert hat, konnte sie sich anhand der Ausführungen und statistischen Angaben im Rechenschaftsbericht und der beantworteten Fragenkataloge sowie der Zusatzfragen von einer nach wie vor sehr gut funktionierenden Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug überzeugen. Der grösste Teil aller Verfahren wird innert angemessener Frist bearbeitet, und die Pendantsituation liegt trotz hoher Arbeitsbelastung in einem vertretbaren Rahmen. Elektronische Eingaben werden bei sämtlichen Behörden sehr selten eingereicht, was sich selbst während der Corona-Krise nicht geändert hat. Es zeichnet sich ab, dass diesbezüglich die Vorgaben oder Ziele des Bundes an den Bedürfnissen der Anwender vorbeizielten. Das Arbeitsklima, und das sagt jeweils relativ viel aus, wird durchwegs als gut bis sehr gut bezeichnet.

Bei der Staatsanwaltschaft ist die Anzahl neu eröffneter Verfahren leicht zurückgegangen. Trotzdem ist die Arbeitsbelastung nach wie vor hoch. Dementsprechend konnten die Pendenzen trotz der rückläufigen Eingangszahlen nicht gesenkt werden. Vielmehr sind diese sogar noch angestiegen, was allerdings nicht als besorgniserregend anzusehen sei, da die Pendenzenzahlen erfahrungsgemäss immer eine Momentaufnahme darstellen und nur beschränkt aussagekräftig sind. Die Abteilungsleitenden richten ein spezielles Augenmerk auf die im Berichtsjahr rückläufige Erledigungsquote und setzen alles daran, die Effizienz zu steigern. Gleichzeitig hat die Amtsleitung dem Obergericht für nächstes Jahr erneut eine personelle Aufstockung um 0,8 Personeneinheiten Staatsanwälte und 0,5 Personeneinheiten Sekretariat beantragt. Auch in der Jugendstrafverfolgung ist die Anzahl Neueingänge leicht zurückgegangen. Auffallend ist, dass die Ehrverletzungsdelikte markant zunehmen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Cyberdelikte, also im Internet verübte Straftaten, die meist durch Mobbing, Beleidigungen und Beschimpfungen erfolgen. Erfreulicherweise ist die Zunahme der Verzeigungen wegen Betäubungsmittelkonsum im Berichtsjahr rückläufig, allerdings befindet sie sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Trotz einer zurückhaltenden Platzierungspraxis bleiben die Kosten für die stationären jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen für den Kanton Zug mit über 1,7 Mio. Franken relativ hoch. Dies liegt daran, dass der Kanton Zug über keine Institution verfügt und diese Leistung teuer ausserkantonale einkaufen muss. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft trotz personeller Knappheit und der hohen Arbeitsbelastung effizient und engagiert arbeiten.

Die Arbeitsbelastung beim Strafgericht hat im laufenden Jahr weiter zugenommen und ist inzwischen auf ein sehr hohes Mass angestiegen. Das Strafgericht geht mittlerweile von einem Arbeitsvorrat von durchschnittlich mindestens einem Jahr pro Richter aus. Aufgrund dieser Entwicklung kam das Strafgericht nicht um die Beantragung einer personellen Verstärkung herum. Das Obergericht hat dem Strafgericht als Sofortmassnahme für das zweite Halbjahr 2020 eine der beiden Springerstellen zugeteilt, was zu einer gewissen Entlastung führen wird. Um die genannten Herausforderungen bewältigen zu können, sei das Strafgericht jedoch auf eine Erhöhung der personellen Ressourcen angewiesen. Trotz dieser steigenden Geschäftslast arbeitet das Strafgericht nach wie vor engagiert, effizient und ordnungsgemäss. Dasselbe gilt für das Kantonsgericht.

Zur Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht: Der Eingang neuer Fälle ging im Berichtsjahr leicht zurück. Die häufigsten Konflikte betreffen Überstunden, fristlose Kündigungen, Lohnausstände und Arbeitszeugnisse. Auch bei der Schlichtungsstelle für Arbeitsrecht werden Eingaben äusserst selten elektronisch eingereicht. Der Entwurf zur laufenden Teilrevision der schweizerischen Zivilprozessordnung sieht eine Erweiterung der Kompetenzen der Schlichtungsbehörden vor. Diese sollen künftig den Parteien bis zu einem Streitwert von 10'000 Franken – bisher waren es 5000 Franken – einen Urteilsvorschlag unterbreiten können. Etwas unerfreulich war das zu Beginn sperrige Verhalten der beiden Schlichter anlässlich der schriftlichen Beantwortung der Fragen der JPK. Schlussendlich wurden aber die gewünschten Auskünfte erteilt. Die Anzahl der durch Vergleich erledigten Konflikte demonstriert den grossen Nutzen und die Wichtigkeit der Schlichtungsstelle für Arbeitsrecht zur Entlastung der Zivilgerichte.

Zur Schlichtungsbehörde für landwirtschaftliche Pacht: Per 1. Januar 2019 übernahm Markus Bieri das Präsidium der Behörde, nachdem der bisherige Präsident Rudolf Schicker pensioniert wurde. Die Amtsübernahme und Einführung sei reibungslos verlaufen.

Zu den Friedensrichterämtern: Die JPK hatte in diesem Jahr Kontakt zu den Friedensrichterämtern Baar, Risch und Walchwil. Wie die Schlichtungsbehörden leisten die Friedensrichterämter einen wesentlichen und wertvollen Beitrag zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte. Laut Empfehlung des Schweizerischen Vereins für Friedensrichter braucht es sicher 20 Fälle pro Jahr und Person, um eine gewisse Routine zu erlangen. Auch wenn das Friedensrichteramt Walchwil versucht, sich durch Weiterbildung und Erfahrungsaustausch auf dem neuesten Stand zu halten, erachtet es die Frage nach einer Zusammenlegung von kleineren Friedensrichterämtern als berechtigt. Derselben Ansicht waren auch andere Friedensrichterämter. Auch ein Modell der gegenseitigen Stellvertretung zwischen kleineren Friedensrichterämtern, sodass nur eine Person pro Gemeinde für das Amt gewählt werden muss, wird von den Friedensrichterämtern als sinnvoll angesehen. Alternativ zu einer Zusammenlegung der Ämter könnte allenfalls wenigstens die gegenseitige Stellvertretung bei kleinen Friedensrichterämtern geprüft werden. Dies würde jedoch eine Änderung der bestehenden gesetzlichen Grundlage voraussetzen.

Zum Konkursamt: Die Arbeitsbelastung ist aufgrund der pendenten Verfahren bereits heute sehr hoch. Es wird sich zeigen, wie viele Konkurse nebst dem üblichen Geschäftsgang aufgrund der aktuellen Corona-Krise noch ausserordentlich dazukommen. Die Bewältigung der zu befürchtenden Konkurswelle sieht das Konkursamt als grösste Herausforderung. Auch die Umstellung auf die neue EDV-Fachapplikation per Anfang des laufenden Jahres erfolgte nicht reibungslos und verursachte erheblichen Mehraufwand. Von der personellen Aufstockung im Mai bzw. Juni 2020 um zwei zusätzliche Mitarbeitende erhofft man sich eine gewisse Entlastung. Trotz der hohen Arbeitsbelastung berichtet das Konkursamt von einem guten Arbeitsklima.

Zum Obergericht: Die Arbeitsbelastung wird nach wie vor als hoch bis sehr hoch beschrieben. Um die Fälle zeitgerecht zu beraten, muss teilweise auch am Feierabend und über die Wochenenden gearbeitet werden. Im Bereich der Justizverwaltung hat die Überlastung der Generalsekretärin und des Präsidenten zur Folge, dass anstehende Projekte nicht zeitgerecht angegangen werden können. Aufgrund der Sparmassnahmen im Kanton hat das Obergericht in den vergangenen Jahren auf die Budgetierung zusätzlicher Personalstellen verzichtet. Auch bei der Verabschiedung des Budgets für das laufende Jahr wurden aufgrund des Personalstopps keine zusätzlichen Stellen beantragt. Für das Budget 2021 besteht nun gemäss Obergericht ein dringender Nachholbedarf. Das Arbeitsklima wird aber auch hier nach wie vor als sehr gut bezeichnet. Die Verfahren werden in aller Regel zeitgerecht erledigt. Beschwerden wegen Rechtsverzögerung oder Rechtsverweigerung gegen das Obergericht sind auch in diesem Berichtsjahr keine erhoben worden. Leider gab es im Berichtsjahr wieder Drohungen gegen das Obergericht und einzelne Mitglieder, was in einem Fall sogar zu einer Anzeige bei der Polizei führte. Eine Zunahme der Eingaben in elektronischer Form konnte auch während der Corona-Zeit nicht festgestellt werden.

Schliesslich erkundigte sich die JPK dieses Jahr nach der Unabhängigkeit der sogenannten Springer, die zeitweise je nach Bedarf bei allen Instanzen eingesetzt werden. Ein Springer schreibt bei den verschiedenen Behörden nie am selben Fall, weshalb sich die Ausstandsproblematik gar nicht erst stellt.

Die Berichterstattung des Obergerichts erfolgte wie schon in den letzten Jahren sehr detailliert und transparent. Die höchstrichterliche Rechtsprechung im Zivil- und Strafrecht im Kanton funktioniert nach Wahrnehmung der erweiterten JPK einwandfrei. Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt mit 12 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2019

zu genehmigen und dem Präsidenten des Obergerichts, den Richterinnen und Richtern, den Behördenmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amtes für Justizvollzug den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen. Der JPK-Präsident bittet auch namens der SVP-Fraktion darum, diesem Antrag zuzustimmen.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Das Jahr 2020 hat für viele neue Situationen geschaffen. Dies gilt auch für die Arbeit der JPK. Wie im Bericht erläutert, hat die JPK entschieden, die Visitationen schriftlich durchzuführen, und nur mit dem Obergericht eine Besprechung vorgenommen. Das wurde mit klaren Mehrheiten so entschieden. Unlängst hat nun aber ein JPK-Mitglied in der «Zuger Zeitung» die Frage aufgeworfen, ob die JPK die gesetzliche Visitationspflicht nicht nur «sehr grosszügig interpretiert», sondern vielleicht sogar missachtet habe – dies im gleichen Artikel, der auch über die aus aufsichtsrechtlicher Sicht unschöne Situation auf Bundesebene sprach. Es ist Kurt Balmer zuzustimmen, dass ein funktionierendes Rechtssystem essenziell ist für die Schweiz. Den Satz, dass «aktuell kein Missstand herrsche», kann man allerdings auch nicht gelten lassen – denn er nährt den Verdacht, dass erst noch einer – ein Missstand – geherrscht hat oder schon bald einer ums Eck kommt. Dem widerspricht nicht nur die FDP-Fraktion, sondern es wird auch im JPK-Bericht aufgezeigt: Im Zuger Justizapparat stimmen Verfahrensdauer und Bearbeitungslücken. Die JPK wurde davon unterrichtet, dass bei Arbeitsbelastung, Personalfuktuation oder Arbeitsklima kein Handlungsbedarf gesehen werde. Und der wohl wichtigste Faktor für den Kanton ist, dass den «Benutzenden» des Justizapparats – also den Privaten und Firmen – die Gewähr geboten wird, rasch und berechenbar zum Recht zu kommen.

Wer nun meint, dass mit einer rein schriftlichen Visitation einem Larifaribetrieb Vorschub geleistet werde, der hat sich getäuscht. So hat die JPK wegen einer einzigen Frage, welche die Schlichtungsstelle für Arbeitsrecht nicht beantwortet hat, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts nur mit Verzögerung genehmigt. Das ist der notabene einzige Grund der Behandlung dieser Berichte erst nach der Sommerpause und nicht wie üblich vorher. Die JPK hat sich also durchgesetzt – auch wenn dieser Fall aufzeigt, wie limitiert ihre Mittel sind.

Die FDP-Fraktion macht daher beliebt, die Visitationen der JPK etwas strukturierter und analog zur Stawiko aufzusetzen. Wichtig ist für die JPK bei der Beurteilung des äusseren Geschäftsgangs doch, dass eine hohe Konstanz der den diversen Behörden und Gerichten zugeteilten JPK-Mitglieder vorhanden ist. Und dann ist es auch unter Corona oder ähnlichen Übeln wertvoll, dass sich JPK und Justizapparat kennen – mehr aus der aufsichtsrechtlichen Funktion als aus der forensischen Praxis. Bei einzelnen Stellen wäre sogar denkbar, die Visitationen von Stawiko und JPK zu kombinieren. Dass ein vorgängig zugestellter Fragekatalog schriftlich beantwortet und vor der Visitation an die JPK gesandt wird, ist selbstverständlich.

Auch wenn sich die FDP-Fraktion dem JPK-Bericht anschliesst, ist sie der Meinung, dass sich für die Justiz doch Fragen stellen, die vom Kantonsrat begleitet werden müssen. Als Beispiel: Ist eine Aufstockung um wenige Stellenprozente bei Polizei und Staatsanwaltschaft wirklich der beste Weg, um der zunehmenden Internetkriminalität zu begegnen? Auch die Effizienzsteigerung ist ein Thema, das vor der Justiz nicht haltmachen darf. Ob dafür wirklich die im Bericht erwähnte Zusammenlegung von Friedensrichterämtern der richtige Weg ist, ist zu bezweifeln.

Die FDP-Fraktion schliesst sich der JPK an und wird den Rechenschaftsbericht des Obergerichts einstimmig genehmigen. Sie dankt allen, die in der Zuger Rechtspflege umsichtig, sorgfältig und effizient dafür sorgen, dass auch dann keine Missstände vorliegen, wenn die JPK wieder persönliche Visitationen durchführt.

Esther Haas dankt den Justizbehörden namens der ALG-Fraktion für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Aus den bekannten Gründen wurde nur das Obergericht – im Gegensatz zu allen übrigen Stellen – von der JPK persönlich visitiert. Das Wichtigste vorneweg: Der Kanton verfügt über eine funktionierende Strafrechtspflege: Zum einen kam es kaum zu Strafmilderungen wegen Verfahrensverzögerungen. Diese Feststellung kann seit Jahren gemacht werden, dafür gebührt der Zuger Justiz Anerkennung. Zudem schaffte es die Justiz, die völlig neuen Herausforderungen während des Lockdowns zu meistern und den gesetzlichen Anforderungen Genüge zu tun. Dass die verlängerten Gerichts- und Betreibungsferien während des Lockdowns zu einem Arbeitsstau führten, ist logisch. Die Votantin vertraut darauf, dass die Gerichte es schaffen, diesen Arbeitsstau künftig zu bewältigen.

Zur Jugendanwaltschaft ist Folgendes anzumerken:

- Es wird eine Zunahme des Konsums von harten Drogen festgestellt. Prävention ist ein richtiges Gegenmittel, zumal die Votantin aus Gesprächen mit Jugendlichen in ihrem beruflichen Alltag immer wieder feststellt, dass der Konsum harter Drogen verharmlost wird.
- Der Kanton Zug verfügt über keine Institution für jugendstrafrechtliche Freiheitsentzüge. Der JPK-Präsident hat bereits darauf hingewiesen. Diese Leistungen müssen bei anderen Kantonen teuer eingekauft werden. Die Plätze sind gesamtschweizerisch rar. Folgende Frage geht deshalb an den Obergerichtspräsidenten: Wird man dahingehend aktiv werden, dass auch der Kanton Zug dereinst über Institutionen verfügt, in denen jugendstrafrechtliche Freiheitsentzüge oder jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen bundesrechtskonform vollzogen werden können?
- Es ist bemerkenswert, wenn die Jugendanwaltschaft die Bedeutung schulischer Strukturen bzw. von Bezugspersonen während des Lockdowns für gefährdete Jugendliche erwähnt. Vor allem die obligatorischen Schulen übernehmen bei einem Teil der Jugendlichen neben vielen anderen Aufgaben auch die Erziehungsarbeit. Fällt sie weg, geraten die Dinge aus dem Ruder.

Visitiert wurden auch drei Friedensrichterämter. Im Bericht der erweiterten JPK heisst es treffend: «Wie die Schlichtungsbehörden leisten die Friedensrichterämter einen wesentlichen und wertvollen Beitrag zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte.» Damit dies auch in den kleineren Zuger Gemeinden so bleibt, muss wohl oder übel über Zusammenlegungen von Friedensrichterämtern nachgedacht werden. Der JPK-Präsident hat es gesagt: Ganze zwölf Fälle hatten die Friedensrichterin und ihr Stellvertreter bspw. in Walchwil im Berichtsjahr zu bearbeiten. Dies ist eindeutig zu wenig, es fehlt die Praxis, auch wenn man sich ständig weiterbildet. Deshalb müssen Veränderungen ins Auge gefasst werden.

Wie in den letzten Jahren war die hohe Arbeitsbelastung auch dieses Jahr ein Thema bei der Zuger Justiz. Personelle Engpässe wurden zwar immer wieder moniert, deren Beseitigung wurde aber wegen der Sparmassnahmen vor sich hergeschoben. Jetzt herrscht offenbar spürbarer Nachholbedarf. Neue Stellen werden nicht heute beschlossen, das ist Sache der Budgetdebatte. In der ALG ist man sich schon jetzt einig: Wenn man weiterhin über eine gut funktionierende Zuger Justiz berichten will, braucht es angemessene personelle Aufstockungen.

Die ALG-Fraktion genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts und bittet die Ratsmitglieder, dies ebenfalls zu tun.

Hubert Schuler teilt mit, dass die SP-Fraktion den Rechenschaftsbericht mit Dank zur Kenntnis nimmt. Man hat im Kanton Zug eine gut funktionierende Justiz. Dies ist für die Demokratie ein wichtiges Instrument, und die Gesellschaft kann darauf vertrauen, dass Entscheidungen nicht willkürlich getroffen werden. Dass elektronische Eingaben immer noch wenig benutzt werden, erstaunt. Es stellt sich die

Frage, ob das Obergericht entsprechende Informationen schaffen müsste. Ebenso könnte die Bedienungsfreundlichkeit noch nicht ausreichend gegeben sein. Bestimmt liessen sich mit elektronischen Eingaben Effizienzsteigerungen erzielen.

Der Arbeitsvorrat beim Strafgericht – bei normaler chronologischer Reihenfolge – von rund einem Jahr ist nicht haltbar. Selbst bei Kindern ist bekannt, dass allfällige Strafen möglichst unmittelbar ausgesprochen resp. umgesetzt werden sollen. Wenn aber bis zur ersten Beurteilung mehr als ein Jahr benötigt wird, ist dies nicht akzeptabel. Aus diesem Grund erwartet die SP-Fraktion, dass für das Budget 2021 ein entsprechender Antrag des Obergerichts gestellt wird.

Aus den Berichten der Schlichtungsbehörden – Arbeitsrecht und landwirtschaftliche Pacht – und den Friedensrichterämtern geht hervor, dass diese gut funktionieren und eine wichtige Aufgabe im Rechtsstaat einnehmen. Die Organisation von kleinen Friedensrichterämtern muss überdacht und allenfalls neu strukturiert werden, sonst leidet die Qualität, was sehr zu bedauern wäre. Die JPK schreibt in ihrem Bericht, dass eine mögliche Zusammenlegung weiterverfolgt werden soll. Die SP-Fraktion unterstützt dies mit der Frage, wer diese Aufgabe anpackt.

Das Obergericht erledigt ein sehr hohes Arbeitspensum. Richterinnen, Richter, Gerichtsscheiber und -schreiberinnen sowie die Mitarbeitenden sind sehr gefordert. Dass teils auch an Abenden und Wochenenden gearbeitet werden muss, kann in gewissen Situationen verstanden werden. Es darf aber nicht zur Normalität werden, denn dann würde sich der Arbeitgeber nicht um die Gesundheit seiner Angestellten kümmern. Bedenklich ist weiter, dass Projekte wegen Überlastung des Obergerichtspräsidenten und der Generalsekretärin nicht angepackt werden können. Das ist Sparen am falschen Ort. Es ist zu hoffen, dass im Budget 2021 die nötigen Stellenbegehren – und nicht nur eine Sparvariante davon – gestellt werden. Auch hier gilt: Eine gut funktionierende Justiz ist ein wichtiger Pfeiler der Demokratie.

Die SP-Fraktion dankt allen Richterinnen, Richtern, Gerichtsschreiberinnen und -schreibern sowie allen Mitarbeitenden der Gerichte, der Schlichtungsbehörden, der Friedensrichterämter, des Konkursamts sowie des Justizvollzugs für die wichtige und gute Arbeit, die 2019 geleistet wurde.

Kurt Balmer hält fest, dass die CVP-Fraktion den Rechenschaftsbericht des Obergerichts geprüft und den Bericht der JPK mit einem gewissen Erstaunen zur Kenntnis genommen hat. Zu reden gaben gemäss Bericht der JPK nebst anderem die höhere Belastung des Strafgerichts und der Staatsanwaltschaft. Es fällt sodann auf, dass die Qualität des Postservices unterschiedliche Reaktionen hervorrief und hoffentlich die Multifunktionsgeräte letztmals ein Diskussionspunkt bei der Visitation waren. Speziell war auch, dass die Schlichtungsstelle für Arbeitsrecht zweimal nicht bereit war, eine Frage zur Entschädigung zu beantworten. Eine Weiterung dazu scheint nicht ausgeschlossen, denn der Bericht könnte in diesem Bereich auch ergänzt werden. Zu betonen ist, dass die Zuger Justiz grundsätzlich gut funktioniert. Man könnte es auch anders formulieren – so, wie der Votant heute bereits zitiert wurde: Es herrscht offensichtlich aktuell kein Missstand in der Zuger Justiz. Weiter interpretieren möchte der Votant diese Aussage nicht.

Die CVP bemängelt aber das von der Mehrheit der JPK beschlossene Regime mit den heuer nur schriftlich durchgeführten Visitationen, die diese Qualifikation – nämlich Visitation – so gar nicht verdienen. Obwohl formell auch im Bericht zu Recht darauf hingewiesen wird, dass die JPK einen grossen Ermessensspielraum über die Festlegung der Kadenz verfügt, muss konstatiert werden, dass zumindest in den letzten zehn Jahren jährlich Visitationen beim Strafgericht, beim Kantonsgericht, bei der Staatsanwaltschaft und beim Amt für Justizvollzug erfolgten. Eine Verschiebung der Visitationen in den Herbst 2020 wurde unverständlicherweise

abgelehnt, die Stawiko hingegen führte ihre Visitationen ordentlich durch – natürlich unter Berücksichtigung der Covid-Schutzmassnahmen. Zudem erscheint in Krisensituationen ein genaues Hinschauen – vielleicht antizyklisch – geboten, Checks and Balances sind im hiesigen System äusserst wichtig, und ein Corona-Schönwetterprogramm ist angesichts von aktuellen und vergangenen Justizskandalen beim Bund und in anderen Kantonen – aber es gab auch im Kanton Zug solche Fälle – als unangemessen zu betrachten. Dazu nur drei aktuelle Beispiele – die Liste könnte mit vergangenen Problemen ergänzt werden: Bundesanwalt Lauber, das Kantonsgericht Graubünden, oberstes Gericht im Kanton Graubünden, und das Bundestrafgericht Bellinzona. Der Votant wünscht den Ratsmitgliedern viel Vergnügen beim Lesen des 40-seitigen Berichts und der diesbezüglichen Berichterstattung des Bundesgerichtspräsidenten. Der Votant kann nicht in die Zukunft schauen, er hat keine Glaskugel. Doch es gibt durchaus Vermutungen, dass gelegentlich wieder Probleme bei Gerichten auftreten könnten. Es gilt, genau hinzuschauen und nicht nur einfach – etwas übertrieben formuliert – Briefe hin- und herschicken. Wichtig sind der direkte persönliche Kontakt und das Lesen zwischen den Zeilen, inkl. Gestik, Betonung usw., mit spontanen Nachfragen und Antworten bei Visitationen. Das ist eigentlich die Aufgabe der JPK, die nach Meinung der CVP hier ungenügend wahrgenommen wurde. Videokonferenzen können die Mängel nur teilweise ausgleichen. In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion mit der Arbeit der JPK nicht zufrieden und wünscht zukünftig wieder effektive Kontrollen. Die CVP genehmigt aber selbstverständlich den Rechenschaftsbericht des Obergerichts und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizbehörden für die geleistete Arbeit.

Andreas Hausheer erkundigt sich, wozu sich die Schlichtungsstelle für Arbeitsrecht nicht äussern wollte. Darf man das wissen? Der Votant weiss nicht, wer ihm diese Frage beantworten kann.

Zudem noch eine Frage zu den Friedensrichterämtern, die vor zwei Jahren schon ein Thema war: Damals sagte der Obergerichtspräsident, die Qualität der Friedensrichterämter gebe zu keiner Sorge Anlass. Das hat sich in seiner aktuellen Einschätzung etwas geändert. Es wäre interessant, zu erfahren, wie das Obergericht das Thema – Stand heute – beurteilt. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Seine Frau ist Friedensrichterin in Steinhausen. Als Argument für eine Zusammenlegung von Friedensrichterämtern wurde genannt, dass sich die Fixkosten verringern würden. Dieses Argument stimmt überhaupt nicht, da die Friedensrichterinnen und -richter pro Fall bezahlt werden, und sie erhalten eine Entschädigung, die sie teilen, von ungefähr 1000 Franken. Das Argument der Kosten zählt also bei der Zusammenlegung von Friedensrichterämtern nicht.

JPK-Präsident **Thomas Werner** bezieht sich auf die Frage von Andreas Hausheer. Bei der Schlichtungsstelle für Arbeitsrecht ging es um die Entschädigung der beiden Schlichter. Die JPK wollte es genau wissen – das zeichnet ein etwas anderes Bild, als es das Votum von Kurt Balmer getan hat –, und dies ist auch auf schriftlichem Weg möglich. So hat die JPK schriftlich nachgefragt, wie hoch die Bezüge sind und wie sie sich zusammensetzen. Die zwei Juristen der Schlichtungsstelle vertraten die Meinung, dass das die JPK nichts angehe. Das musste zuerst geklärt werden. Danach haben die Schlichter eingesehen, dass sie der JPK die Zahlen bekannt geben dürfen. Schliesslich war alles beantwortet, was die JPK wissen wollte.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass das Obergericht die Inspektionen zu Beginn des Jahres noch vor dem Lockdown in gewohnter Weise durchführen konnte. Aufgrund dieser Inspektionen und der eingereichten Tätigkeitsberichte der

Gerichte und Ämter konnte sich das Obergericht davon überzeugen, dass die Zivil- und Strafjustiz im Kanton nach wie vor gut funktioniert. Die Arbeitsbelastung ist gross, so gross, dass in einzelnen Bereichen ein moderater Ausbau der personellen Ressourcen unumgänglich sein wird. Das wurde vorhin bereits angesprochen.

Auch die erweiterte Justizprüfungskommission gelangt zum Schluss, dass die Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug gut funktioniert. Mit den Mitgliedern des Obergerichts führte sie am 5. Juni 2020 ein ausführliches Visitationsgespräch durch. Dabei wurden Fragen zu allen Bereichen der Zivil- und Strafjustiz im Kanton erörtert. Der Obergerichtspräsident dankt der JPK für die offene Gesprächskultur, die angenehme Atmosphäre und für ihren ausführlichen Bericht.

Im Bericht und Antrag der JPK ist die Personalaufstockung bei der Jugendanwaltschaft um 0,5 Personaleinheiten Jugendanwältin und 0,5 Personaleinheiten Sekretariat erwähnt. Der Obergerichtspräsident dankt dem Rat nochmals bestens für die kurzfristige Erhöhung des Budgets und die Bewilligung der Personalaufstockung. Die Jugendanwaltschaft nimmt eine sehr wichtige Funktion für die Gesellschaft wahr, was sie nur kann, wenn sie über die erforderlichen personellen Ressourcen verfügt.

Im Zusammenhang mit der Jugendanwaltschaft hat Esther Haas darauf hingewiesen, es gebe im Kanton Zug keine geeignete Institution für jugendstrafrechtliche Freiheitsentzüge oder jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen, und sich erkundigt, ob man in diesem Bereich aktiv werden wolle, um eine solche Institution einzurichten. Bevor der Obergerichtspräsident diese Frage beantwortet, ist anzumerken, dass er dazu keine Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft genommen hat. Er geht jedoch davon aus, dass es sich bei der Äusserung der Staatsanwaltschaft, es gebe keine solche Institution im Kanton, eher um eine Feststellung denn um die Platzierung eines Anliegens handelt. Die Kosten für die stationären jugendstrafrechtlichen Massnahmen betragen 2019 rund 1,8 Mio. Franken, 2018 gut 2,2 Mio. Würde man eine entsprechende Institution im Kanton Zug einrichten, wäre dies wohl um ein Vielfaches teurer. Der Obergerichtspräsident ist kein Experte in diesem Bereich, aber es ist anzunehmen, dass Aufbau und Unterhalt einer solchen Institution viel teurer wären. Zug ist dafür zu klein, man muss mit Konkordaten zusammenarbeiten. Natürlich ist es für die Staatsanwaltschaft teilweise ein mühseliger Weg, wenn bei den ausserkantonalen Institutionen Plätze für die jugendlichen Delinquenten gesucht werden müssen, damit sie adäquat untergebracht und therapiert werden können. Aber es ist nicht realistisch, im Kanton Zug eine solche Institution aus dem Boden zu stampfen. Das ist die persönliche Meinung des Obergerichtspräsidenten. Der Straf- und Massnahmenvollzug für Erwachsene liegt bei der Sicherheitsdirektion, bei den Jugendlichen ist die Jugendanwaltschaft direkt für die Platzierung der Delinquenten zuständig. Deshalb beantwortet der Obergerichtspräsident diese Frage und nicht der Sicherheitsdirektor. Bei den Jugendlichen steht nicht die Strafe, sondern die Resozialisierung im Vordergrund. Sie sollen auf eine gute Bahn gebracht werden. Vor diesem Hintergrund ist zu beachten, dass es nicht *die* geeignete Institution für alle jugendlichen Delinquenten gibt. Je nach Delikt sind andere Therapien oder Massnahmen erforderlich. Gewalttätige, Drogendelinquenten oder Sexualdelinquenten müssen unterschiedlich behandelt werden und benötigen unterschiedliche Therapien oder Massnahmen. Es wären also mehrere Institutionen erforderlich. Zurzeit ist es so, dass der Zuger Jugendanwalt und die neue Jugendanwältin abklären, in welcher Institution und in welchem Kanton die Delinquenten untergebracht werden können.

Zum Konkursamt: Die erweiterte JPK weist in ihrem Bericht u. a. darauf hin, dass die Anzahl pender Verfahren beim Konkursamt deutlich zugenommen habe. Konkurseröffnungen aufgrund der Corona-Krise und zusätzliche Verfahren wegen Organisationsmängeln aufgrund einer Gesetzesänderung, die nun mit Verspätung

per Anfang 2021 in Kraft treten soll, stellen für das Konkursamt neue, grosse Herausforderungen dar. Die Geschäftslast am Konkursamt ist im Auge zu behalten. Neben anderen Schlagzeilen aus dem Justizbereich – Kurt Balmer hat einige erwähnt – gaben die strafrechtlichen Landesverweisungen und Ausschaffungen wieder zu reden. Wie der vom Obergericht und vom Amt für Migration publizierte Liste entnommen werden kann, belief sich die Zahl der 2019 rechtskräftig ausgesprochenen Landesverweisungen auf 16; in einem Fall wurde die Härtefallklausel zur Anwendung gebracht. Bei der Beratung des letzten Rechenschaftsberichts wurde der Obergerichtspräsident darauf angesprochen, ob die Zuger Strafjustiz diesbezüglich eine besonders harte Linie fahre, was er unter Hinweis auf die von Lehre und Rechtsprechung entwickelten Kriterien verneinte. Ein zusätzlicher Aspekt, der zur häufigeren Anwendung der Härtefallklausel in anderen Kantonen führen könnte, liegt allenfalls darin, dass in diesen — anders als im Kanton Zug — auch die Staatsanwaltschaft die Härtefallklausel zur Anwendung bringen kann, nämlich im Strafbefehlsverfahren. Dabei ist vielleicht die eine oder der andere versucht, die Klausel eher zur Anwendung zu bringen, um sich damit den Aufwand für die Ausarbeitung einer Anklage an das Gericht zu ersparen.

Zum Votum von Andreas Hausheer: Die Friedensrichter leisten einen wesentlichen und wertvollen Beitrag zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte. Beinahe die Hälfte aller eingehenden Fälle, also 49 Prozent, konnte durch Rückzug, Anerkennung oder Vergleich erledigt werden. Das ist eine sehr hohe Quote. Die Qualität und die Arbeit der Friedensrichterämter geben nach wie vor zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Obergerichtspräsident kann das auch aufgrund seiner Mitwirkung bei Beschwerdeabteilungen beurteilen: Seines Wissens war im Berichtsjahr keine einzige Beschwerde gegen ein Friedensrichteramt zu bearbeiten. Die Frage der Zusammenlegung und der optimalen Grösse eines Friedensrichteramtes ist letztlich ein politischer Entscheid. Wenn die Qualität leiden würde, müssten Impulse gegeben werden. Man hat es schon in ein, zwei Gemeinden versucht, aber dort ist es an den politischen Gremien gescheitert.

Ein funktionierender Justizbetrieb ist enorm wichtig. Bevölkerung und Wirtschaft müssen sich darauf verlassen können, dass der Justizbetrieb funktioniert, gerade auch in Krisenzeiten. Der Obergerichtspräsident ist zufrieden und dankbar, dass es in der Zuger Zivil- und Strafjustiz so gut läuft, dass auf allen Stufen fleissig und gut gearbeitet wird. Er dankt namens des Obergerichts allen, die in der Zivil- und Strafjustiz des Kantons Zug tätig sind, für den grossen Einsatz und die geleistete Arbeit.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 7

503 Bericht 2019 der Ombudsstelle Kanton Zug

Vorlagen: 3082.1 - 00000 Bericht der Ombudsstelle; 3082.2 - 16349 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die Vorsitzende begrüsst zu diesem Geschäft die Ombudsfrau Bernadette Zürcher.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** verweist vollumfänglich auf den Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission. Zu erwähnen ist, dass neu Markus Vanza als Stellvertreter im Auftragsverhältnis angestellt ist. Der Umfang seines Pensums ist aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte noch nicht abschätzbar. Die Fallzahlen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Diese Tendenz konnte auch für die ersten Monate im aktuellen Jahr festgestellt werden. Auch die Anzahl Anfragen ausländischer Rechtshilfesuchender nimmt zu. Anders als im Vorjahr gab es im Berichtsjahr keinen einzigen Fall von Whistle Blowing. Der Grossteil der Konflikte mit den kantonalen Stellen richtet sich gegen die Direktion des Innern, also z. B. die KESB, die Sicherheitsdirektion, z. B. das Polizei und Strassenverkehrsamt, und die Gesundheitsdirektion, hier z. B. die IV-Stelle und die AHV-Ausgleichskasse. Konflikte mit Gemeinden traten insbesondere im Bereich Sozialhilferecht, Baurecht sowie im Schulwesen auf. Die überwiegende Anzahl der Fälle konnte mittels Beratung bereits erledigt werden. Eine schriftliche Empfehlung als massivste Massnahme der Ombudsstelle musste in keinem Fall ausgesprochen werden. Insgesamt herrscht im Kanton Zug gemäss der Ombudsfrau der Eindruck einer sehr guten Verwaltungsführung. Die Anzahl der erledigten Fälle und die im Tätigkeitsbericht dargelegten Fallbeispiele zeigen auf, dass die Ombudsstelle mit ihrer Arbeit einen wertvollen und wesentlichen Beitrag zum Rechtsfrieden und zur Entlastung des Staatsapparats im Kanton Zug leistet. Die Ratsuchenden wenden sich häufig auch auf Hinweis der Verwaltung an die Ombudsstelle, was durchaus als Vertrauensbeweis angeschaut werden kann.

Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt dem Rat mit 9 zu 2 Stimmen, den Tätigkeitsbericht 2019 der Ombudsstelle zur Kenntnis zu nehmen und der Ombudsfrau sowie allen Mitarbeitenden der Ombudsstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen. Auch der JPK-Präsident spricht seinen Dank aus.

Die SVP-Fraktion empfiehlt ebenfalls, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas Magnusson teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle zustimmend zur Kenntnis nimmt und daher auch einstimmig dem Antrag der JPK folgt. Auf den Bericht der Ombudsstelle soll nicht im Detail eingegangen werden, es sei auf die Ausführungen des JPK-Präsidenten und den Bericht verwiesen. Hervorzuheben ist jedoch die bedeutende Rolle der Ombudsstelle. Gerade bei Konflikten zwischen Bevölkerung und Verwaltung ist diese vermittelnde Rolle eminent wichtig. Die involvierten Behörden und Ämter verfügen ja gegenüber den Privatpersonen über einen Wissensvorsprung, sodass durch die erklärende und vermittelnde Tätigkeit der Ombudsstelle, neu auch mit Unterstützung eines Stellvertreters, auf beiden Seiten mehr Verständnis für die Position geschaffen werden kann. Neben dem Einsatz für die Bevölkerung wird andererseits auch die Verwaltung vor unrechtmässigen Anschuldigungen geschützt. Dass keine schriftliche Empfehlung, die schärfste Massnahme der Ombudsstelle, im vergangenen Berichtsjahr verfasst werden musste, zeigt den wertvollen Beitrag der vermittelnden Arbeit für den Rechtsfrieden. Die FDP-Fraktion dankt Bernadette Zürcher, ihrem

Stellvertreter Markus Vanza und den Mitarbeitenden für ihren geschätzten Einsatz im Jahr 2019 und wünscht weiterhin gutes Gelingen.

Anastas Odermatt hält fest, dass die ALG-Fraktion der kantonalen Ombudsstelle aufgrund der gesichteten Unterlagen auch in ihrer neuen Besetzung gute Arbeit attestiert und den Bericht wohlwollend zur Kenntnis nimmt.

Es ist schön, zu hören, dass die neue Ombudsfrau ein gutes erstes Jahr hatte und überall positiv willkommen geheissen wurde. Auch schön zu hören ist, dass sie die kurzen Wege im Kanton kennen und schätzen gelernt hat. Das ist als sehr positiv zu werten. Die Ombudsstelle, so ist aufgrund der Lektüre aller Unterlagen festzustellen, ist sauber geführt, und auch die Übergaben erfolgten gut.

Die Tätigkeiten der Ombudsstelle werden von der Bevölkerung rege genutzt und geschätzt – zumindest ist das der Eindruck aufgrund der tendenziell steigenden Zahlen. Die bürgerfreundlichen Dienstleistungen dienen so häufig der Verhinderung von aufwendigen Verfahren wie Beschwerden oder weiteren Justizprozessen. Der Ombudsfrau zentral ist die Verwaltungsführung – das wird im Bericht stark hervorgehoben –, die nicht nur dem Legalitätsprinzip entsprechen und möglichst effizient sein sollte, sondern gegenüber der Bevölkerung auch transparent und auf Augenhöhe zu sein hat. So versucht die Ombudsstelle, in Konfliktfällen deeskalierend und vermittelnd einzuwirken und auf Augenhöhe zu begleiten. Dabei wirkt sie wohl teilweise auch als Puffer, sodass es eben nicht zu einem Zusammenprall zwischen unten und oben kommt, sondern ein Austausch auf Augenhöhe stattfinden kann. Ein solcher Puffer ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Privatpersonen sehr wichtig. Ebenfalls wichtig ist er für verwaltungsinterne Probleme, daher für die Mitarbeitenden des Kantons. Gerade in der aktuellen Situation ist ein solcher Puffer umso wichtiger. So rechnet die Ombudsstelle denn auch, dass durch die Unsicherheiten und Ängste das Konfliktpotenzial ansteigen könnte. Inwiefern sich dies auf die Ombudsstelle auswirken wird, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Man wird sehen. In diesem Sinne dankt der Votant namens der ALG-Fraktion der Ombudsstelle und ihren Mitarbeitenden für die geleistete und wertvolle Arbeit.

Laura Dittli dankt namens der CVP-Fraktion der Ombudsfrau sowie den Mitarbeitenden der Ombudsstelle für die geleistete Arbeit während der vergangenen Berichtsperiode. Auch hier ist es zu bedauern, dass die JPK die Visitation nicht vor Ort vorgenommen hat. Das persönliche Gespräch bietet andere Möglichkeiten, die auf dem Schriftweg nicht kompensiert werden können.

Obwohl die Fallzahlen gestiegen sind, konnte die überwiegende Anzahl an Fällen mittels Beratung erledigt werden. Die Tätigkeit der Ombudsstelle als Anlaufstelle für Konflikte mit den Behörden ist sehr wichtig und hilfreich für die Betroffenen. Gerade in der jetzigen Zeit mit vielen Unsicherheiten und Ängsten sind die Vermittlungstätigkeit, persönliche oder telefonische Gespräche unverzichtbar. Die CVP-Fraktion wünscht der Ombudsfrau und den Mitarbeitenden weiterhin viel Freude an ihrer anspruchsvollen Tätigkeit und nimmt den Bericht gerne zur Kenntnis.

Ombudsfrau **Bernadette Zürcher** dankt für die Wertschätzung, die in den vorangehenden Voten geäussert wurde. Der Jahresbericht widmete sich dem Thema gute Verwaltungsführung, einem Thema, das gerade in den letzten Monaten sehr aktuell war. Es waren anspruchsvolle Monate, anspruchsvoll für jede Einzelne und jeden Einzelnen, anspruchsvoll aber auch für das gesamte Verwaltungssystem. Aufgrund der grossen Verunsicherung, die eine solche Pandemie auslöst, waren klare und verständliche Anweisungen vonseiten der Behörde, vonseiten der Verwaltung un-

abdingbar. Es musste klar und verständlich kommuniziert werden – wie zu hören war: auf Augenhöhe. Es musste lückenlos kommuniziert werden. Nur so konnten die Menschen in ihrer Verunsicherung und auch in ihrer Angst abgeholt werden. Genau das sind die Punkte, die eine gute Verwaltungsführung beinhaltet. Während der vergangenen Monaten war auf der Ombudsstelle nicht festzustellen, dass Corona-bedingt mehr Anfragen oder Beschwerden eingingen. Offenbar wurde die Bevölkerung durch Bund und Kanton gut informiert. Nach dem 19. Juni waren vereinzelt Unsicherheiten bezüglich Kompetenzzuordnung zwischen Bund und Kanton feststellbar, aber auch hier lag keine signifikante Zunahme von entsprechenden Anfragen vor.

Die Ombudsstelle konnte ihre Dienstleistungen immer lückenlos anbieten, die Besprechungen hat die Ombudsfrau teilweise telefonisch oder nach Wunsch auch persönlich durchgeführt. Die Sicherheitsvorschriften konnten problemlos eingehalten werden. Wie im letzten Jahr lässt sich eher ein Anstieg von Fallzahlen feststellen – dies, wie erwähnt, bis jetzt aber noch nicht Corona-bedingt. Ein Blick in die vergangenen Jahresberichte zeigt aber, dass ein gewisses Schwanken der Fallzahlen durchaus üblich ist. Hier bleibt die Entwicklung abzuwarten.

EINTRETENSBECHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Bericht der Ombudsstelle stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Ombudsfrau und ihren Mitarbeitenden für die im Berichtsjahr geleistete, wertvolle Arbeit.

TRAKTANDUM 8

504 **Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zugs**

Vorlagen: 3096.1 - 00000 Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten; 3096.2 - 16350 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die Vorsitzende begrüsst zu diesem Geschäft die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** verweist in erster Linie auf den Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission. Dem Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle ist zu entnehmen, dass die Arbeitsbelastung im Berichtsjahr stetig gestiegen und permanent enorm hoch sei. Trotz der hohen Arbeitsbelastung wird das Arbeitsklima als sehr gut beschrieben. Der Schwerpunkt der Arbeit fiel wie in den Vorjahren auf die Beratung und Aufsicht der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden sowie von Privaten. Die Datenschutzstelle werde inzwischen in immer mehr IT- und Digi-

alisierungprojekte einbezogen, als sie bewältigen könne. Die Datenschutzstelle geht davon aus, dass Arbeitslast und Neueingänge weiter steigen werden. Sie hat deshalb die genehmigte 50-Prozent-Stelle für einen ICT-Mitarbeiter mit Freude zur Kenntnis genommen. Zusammenfassend konnte die JPK feststellen, dass die Datenschutzstelle trotz der hohen Arbeitsbelastung in einem anspruchsvollen und schnelllebigen Arbeitsumfeld funktioniert.

Die JPK beantragt dem Rat mit 8 zu 3 Stimmen, den Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzstelle zur Kenntnis zu nehmen und der Datenschutzbeauftragten sowie den Mitarbeitenden der Datenschutzstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen und für die Zukunft alles Gute zu wünschen.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Bevor man einfach so zur Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts der Datenschutzstelle schreitet, sind einige Punkte zu beleuchten. Der Votant hofft, dass die Ratsmitglieder den Bericht gelesen haben. Wenn er richtig informiert ist, wird die Digitalisierungsoffensive im Kanton Zug ein Kompetenzzentrum beim AIO schaffen, das bis 2021 mit vier neuen zusätzlichen Stellen besetzt werden soll. Da werden die personellen Ressourcen für die Datenschutzstelle weiterhin eine Herausforderung bleiben. Es ist davon auszugehen, dass Arbeitslast und Neueingänge weiter steigen werden. Die Anzahl Digitalisierungsprojekte dürfte angesichts dieser Ressourcen rasant zunehmen und damit auch die Anzahl Fragen zu Datenschutz und Datensicherheit. Es ist daher etwas störend, dass bei der Digitalisierung der Verwaltung aus Datenschutzsicht das heikelste Problem die digitale Bezahlung von Parkplätzen ist – es ist im Tätigkeitsbericht zumindest mehrfach erwähnt.

Im Tätigkeitsbericht ist zu lesen: «Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Datenschutzstelle liegt in der Beratung von kantonalen und kommunalen Behörden und Dienststellen [...], soweit ihnen öffentliche Aufgaben übertragen sind.» Dem Bericht der JPK ist dann zu entnehmen: «Der Umfang der Mitarbeit in der Gesetzgebung ist im Berichtsjahr wieder gestiegen.» In einem Jahr, in dem das Datenschutzgesetz und damit einhergehende Gesetze und Verordnungen überarbeitet werden, ist das auch nicht wirklich verwunderlich. Allerdings ist in Zusammenhang mit der Datensicherheitsverordnung zu hören, dass zwar geklärt ist, welche Punkte in der Datenschutz-Folgeabschätzung abgehandelt werden müssen, doch die Organe, u. a. auch die Einwohnergemeinden, können erst hoffen, dass mit der in Aussicht gestellten Checkliste der Datenschutzstelle eine möglichst einfache Bearbeitung der laufend durchzuführenden, schriftlich festzuhaltenden Folgeabschätzung ermöglicht wird. Es ist zu hoffen, dass die Datenschutzbeauftragte sich dazu äussert.

Der im Bericht auf einer ganzen Seite dargelegte Fall von Fahrzeughalterdaten zeigt auf, dass verschiedene Stellen, ja wahrscheinlich die Gesellschaft im Allgemeinen, noch etwas sensibilisiert werden müssen hinsichtlich des Umgangs mit Daten und deren Herausgabe. Doch eigentlich äussert die Datenschutzstelle nur das, was man im Banken-Jargon seit vielen Jahren als «need to know» kennt. Selbst innerhalb einer Grossbank werden Daten und Informationen nicht einfach herumgereicht, sondern dann weitergegeben, wenn ein Bedarf gegeben ist, eben bei einem «need to know». Auch aus folgendem Satz im Tätigkeitsbericht ist die personelle Überforderung herauszuhören: «Leider konnte die Datenschutzstelle die – auch vonseiten der betroffenen Verwaltungsstellen begrüßte – Unterstützung im Berichtsjahr angesichts anderer dringender Prioritäten nicht oder nicht (immer) im gewünschten Umfang leisten.» Und bei der Online-Verordnung wird es noch deutlicher. So spricht die Datenschutzbeauftragte offen davon, dass sie es als «irgendwo dazwischen» beurteilt, Stellungnahmen für teilweise seit langem pendente Anfragen zu verfassen. Ganz dramatisch wird es beim Leistungsauftrag «Kontrollen».

Hier steht im Tätigkeitsbericht: «Der Datenschutzstelle fehlen: das notwendige Know-how für die professionelle und effiziente Durchführung von Audits.» Mit dem DSG und dem EG RHG wurden die Leitplanken für einen effizienten, effektiven Datenschutz gesetzt. Es ist nun darauf zu achten, dass die Grundsätze der Zuger Rechtspflege, die auch für die Datenschutzbeauftragte gelten, hochgehalten werden. Die Zuger Verwaltungsstellen auf kommunaler und kantonaler Ebene sowie Private und Unternehmen müssen sich darauf verlassen können, dass Anliegen und Fragen im Zusammenhang mit Datenschutz und -sicherheit rasch und kompetent geklärt und beantwortet werden. In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis und dankt der Datenschutzstelle für ihre Arbeit.

Esther Haas teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzstelle zur Kenntnis nimmt und den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit dankt. Ein paar Hinweise und Anmerkungen dazu: Die Digitalisierung schreitet stetig voran – das ist grundsätzlich positiv zur Kenntnis zu nehmen. Es bietet viele Chancen und Möglichkeiten, aber gerade im Bereich des Datenschutzes auch Risiken. Wie es die Datenschutzbeauftragte in ihrem Bericht richtigerweise schreibt: «Wer Digitalisierung grosschreibt, muss dies auch mit Datenschutz und Datensicherheit tun.» Dem ist zuzustimmen. Es ist zu begrüßen, dass der Kanton Zug die Digitalisierung vorantreibt – das bedingt aber auch, dass der Datenschutz vorangetrieben wird. Wenn also die Regierung im AIO ein Kompetenzzentrum für Digitalisierung einrichten will, müsste sie eigentlich gleichzeitig ein Kompetenzzentrum für Datensicherheit aufbauen. Diesbezüglich vertritt die Votantin dieselbe Haltung wie Thomas Magnusson. Gerade im staatlichen Bereich geht das eine nicht ohne das andere. So ist zukünftig ein Augenmerk daraufzulegen, dass man dranbleibt und der Datenschutz nicht abgehängt wird. Denn erste Signale dafür stehen schon auf Rot – dann nämlich, wenn die Datenschutzbeauftragte zum Schluss kommt, dass sie in mehr IT- und Digitalisierungsprojekte einbezogen wird, als sie bewältigen kann. Die Datenschutzstelle verfügt über viel Know-how. Sowohl die neue Datenschutzbeauftragte als auch ihre Stellvertreterin bringen langjährige, einschlägige Erfahrung und Expertise mit. Es ist ein Glücksfall für den Kanton Zug, dass auf diese Expertise zurückgegriffen werden kann, wenn man bei der Digitalisierung voranschreiten will. Es ist aber darauf zu achten, dass dieser hohe Wissensstand auch zukünftig erhalten werden kann. Auch darauf muss ein Augenmerk gelegt werden. Expertise bedeutet auch, dass die Mitarbeitenden der Datenschutzstelle sehr genau wissen, was geht und was nicht. Das mag dann in der Wirkung als mühsam erscheinen – aber es ist aus Governance-Sicht sehr wohl richtig und gut so. Lieber mühsam und dafür langfristig sicher als lasch und dafür hintenraus mit Datenschutzlecks bekleckert. In diesem Zusammenhang aber auch noch ein Wunsch oder vielmehr ein Tipp an die Adresse der Datenschutzstelle: Geht nicht – das gibt es nicht. Wenn etwas nicht geht, dann muss – egal wem, sei es den Mitarbeitenden in der Verwaltung, der Regierung oder dem Kantonsrat – ein alternativer Weg aufgezeigt werden, wie man eben doch ans Ziel kommt. Hierfür braucht es hie und da bestimmt viel «Gschpüri» – auch das kostet bekanntlich viel Energie. In diesem Sinne wünscht die ALG-Fraktion der Datenschutzbeauftragten viel «Gschpüri» in der Zusammenarbeit mit allen und vor allem aber auch viel Freude an ihrer Arbeit.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. Die Aufgaben und Anforderungen an die Datenschutzstelle sind – wie aus dem Bericht ersichtlich – sehr umfassend, komplex und oft auch mit einem engen zeitlichen Rahmen versehen. Dass nun eine Stellenerhöhung mit einem IT-Fachmann umgesetzt werden konnte, stimmt die SP zuversichtlich. Die Wirkung dieser Verstärkung wird sicher erst in nächster Zeit

sichtbar. Trotzdem ist zu erwarten, dass die Arbeiten auch in Zukunft weiter zunehmen und anspruchsvoller sowie vielfältiger werden. Zusätzlich wird die ganze resp. die weitere Digitalisierung mit Meilenstiefeln in den Verwaltungen und der Gesellschaft vorwärtsschreiten. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, braucht es eine professionelle Bearbeitung, was entsprechend Zeit und Ressourcen benötigt. Um weiterhin über eine sichere und wirksame Datenschutzstelle zu verfügen, müssen sich alle Beteiligten bewusst sein, dass weitere Personal- und Finanzressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Dabei wäre auch zu überlegen, ob auf technischer oder IT-Seite eine oder mehrere Kooperationen mit anderen Kantonen – z. B. in der Zentralschweiz – eingegangen werden könnten. Es macht wenig Sinn, wenn z. B. jeder Kanton ähnliche Fragen bei gleichen Digitalisierungsprojekten klärt und eigene Lösungswege beschreitet.

In ihrer Funktion als Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen die Ratsmitglieder im Rahmen der Oberaufsicht auch nicht warten, bis das anspruchsvolle, schnelllebige Arbeitsumfeld die Funktion und Wirksamkeit der Datenschutzstelle zerstört hat. Denn ein allfälliger Wiederaufbau würde massiv mehr Geld und Arbeitsstunden benötigen, und dabei wäre ein möglicher Imageschaden nicht einmal berücksichtigt. Die SP-Fraktion dankt der Datenschutzbeauftragten, ihrer Stellvertretung und den weiteren Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz. Die SP nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

Laura Dittli dankt namens der CVP-Fraktion der Datenschutzbeauftragten sowie den Mitarbeitenden der Datenschutzstelle für die geleistete Arbeit in der vergangenen Berichtsperiode. Wie bereits mehrfach erwähnt, ist es zu bedauern, dass die JPK die Visitation nur auf dem Schriftweg vorgenommen hat.

Dem Bericht konnte entnommen werden, dass die Arbeitsbelastung auf hohem Niveau und die Tätigkeit vielfältig ist. Es ist daher erfreulich, dass der neue Mitarbeiter im Bereich IT zu einer Entlastung geführt hat. Der Datenschutz, der sich aufgrund der Digitalisierung auch in stetigem Wandel befindet, ist und bleibt eine anspruchsvolle Tätigkeit. In diesem Sinne wünscht die CVP-Fraktion der Datenschutzbeauftragten weiterhin viel Erfolg und Freude bei ihrer Tätigkeit und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Datenschutzbeauftragte **Yvonne Jöhri** möchte die Gelegenheit nutzen, um allen Ratsmitgliedern zu danken. So dankt sie dafür, dass die Ratsmitglieder der Datenschutzstelle eine zusätzliche Stelle für einen IT-Mitarbeiter bewilligt haben. Angesichts des Anstiegs der Anzahl IT- und Digitalisierungsprojekte ist sie froh, bei der Datenschutzstelle nun über vertieftes IT-Fachwissen und zusätzliche Ressourcen zu verfügen, wenn auch nur im Rahmen von 50 Prozent. Danken möchte sie aber auch dafür, dass die Ratsmitglieder so viel Interesse an Datenschutz gezeigt und sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Sie freut sich deshalb auch, dass am 1. September 2020, d. h. am kommenden Dienstag, das Datenschutzgesetz in Kraft treten kann. Der Gesetzgebungsprozess im Datenschutzrecht ist damit allerdings noch nicht ganz abgeschlossen. Zurzeit noch in Revision ist die Datensicherheitsverordnung.

Zu guter Letzt dankt die Datenschutzbeauftragte auch für die gute Zusammenarbeit, welche die Datenschutzstelle in der täglichen Arbeit mit kantonalen und gemeindlichen Stellen erfährt. Diese Zusammenarbeit darf und soll in nächster Zeit aber auch noch enger werden: Mit dem neuen Datenschutzgesetz wird sich sicher die eine oder andere zusätzliche Frage stellen.

Die Datenschutzstelle ist zurzeit u. a. daran, Informationen und Hilfsmittel aufzubereiten, um diese den verantwortlichen Organen zur Verfügung stellen zu können.

Ziel ist, die Umsetzung von neuen bzw. angepassten Anforderungen möglichst zu erleichtern. Damit das gelingt, wird die Datenschutzstelle auch den Austausch mit den betreffenden Verwaltungsstellen suchen.

Was das von Esther Haas angesprochene «Gschpüri» betrifft, so wird sich dies die Datenschutzbeauftragte zu Herzen nehmen. Aber auch das ist schlussendlich eine Ressourcenfrage.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Datenschutzstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 9

505 **Geschäftsbericht 2019 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

Vorlagen: 3108.1 - 00000 Geschäftsbericht der KESB ab Seite 112 der Vorlage Nr. 3095; 3108.2 - 16337 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** verweist auch hier in erster Linie auf den Bericht und Antrag der erweiterten JPK. Speziell erwähnen möchte er, dass Mario Häfliger im Berichtsjahr als Nachfolger für die im April 2020 pensionierte, bisherige Amtsleiterin und KESB-Präsidentin Gabriella Zlauwien gewählt wurde.

Auch bei der KESB ist die Arbeitsbelastung nach wie vor hoch. Erfreulich ist aber, dass von den insgesamt 1608 gefällten Entscheiden der KESB lediglich sechs an das Verwaltungsgericht weitergezogen wurden, was auf eine sehr breite Akzeptanz und eine sehr gute Qualität der Entscheide hindeutet. Von den sechs Beschwerden, die vom Verwaltungsgericht zu beurteilen waren, wurde lediglich eine Beschwerde – teilweise oder vollumfänglich – gutgeheissen.

Als grosse Herausforderung sieht die KESB die möglichst rasche und speditive Bearbeitung der zunehmend komplexer werdenden Fälle. Auch das kontinuierliche Fortschreiten der Digitalisierung wird als eine weitere Herausforderung genannt.

Trotz des sehr anspruchsvollen und belastenden Arbeitsumfelds wird das Klima innerhalb der KESB als gut bezeichnet. Drohungen gegen die Behördenangestellten hat es im Berichtsjahr erfreulicherweise keine gegeben. Die KESB hat die Aufbau- und Konsolidierungsphase gut abgeschlossen. Sie ist strukturell gut organisiert, und ihre Entscheide geniessen eine sehr breite Akzeptanz, was schlussendlich auf

eine gute Arbeitsqualität schliessen lässt. Es ist zu wünschen, dass die Arbeit auf diesem Niveau weitergeführt wird.

Die Justizprüfungskommission beantragt mit 9 zu 2 Stimmen, den Geschäftsbericht 2019 der KESB zur Kenntnis zu nehmen. Der bisherigen Amtsleiterin Gabriella Zlauwini sei auch im Nachhinein der beste Dank auszusprechen sowie ihr und ihrem Nachfolger für die Zukunft nur das Beste zu wünschen. Ebenso sei den Mitgliedern sowie allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KESB der Dank für die wertvolle, geleistete Arbeit auszusprechen.

Auch die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Bei der KESB gelten dieselben bereits gehörten Grundsätze und Bemerkungen zur Durchführung der Visitation wie bei den bereits behandelten Behörden und Justizorganen. Die FDP-Fraktion überlegt sich, ob bei der KESB eine kombinierte Visitation mit der Stawiko angezeigt wäre – auch aus Effizienzgründen.

Wichtig ist für die JPK bei der Beurteilung des äusseren Geschäftsgangs der KESB, dass eine hohe Konstanz der zugeteilten JPK-Mitglieder sichergestellt ist.

Es ist erfreulich, dass die Akzeptanz der Behörde und ihrer Entscheide noch einmal gestärkt werden konnte. Dies ist nicht zuletzt wohl auch deshalb so, weil in 46 Prozent der Fälle ein Familienangehöriger oder eine andere Privatperson als Beistand eingesetzt wurde.

Ein anspruchsvoller Punkt ist die Verfahrensdauer. Dazu gibt es zwei Ziele: die Erledigung der Abklärungen im Kindeschutzbereich in fünf Monaten für 80 Prozent der Fälle; im Erwachsenenschutzbereich innert drei Monaten, ebenfalls in 80 Prozent der Fälle. Diese Ziele wurden nicht ganz erreicht – das zusätzliche Behördenmitglied hat ja erst 2020 mit der Arbeit begonnen. Gerade im Bereich Kinderschutz sind fünf Monate sehr lang. Deshalb sind alle Involvierten, also auch Ärzte, Rechtsanwälte und vor allem natürlich die Fachstellen, dazu aufgerufen, zu einem zügigen Verfahren beizutragen.

Die FDP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der KESB einstimmig zur Kenntnis. Sie dankt der bisherigen Amtsleiterin und KESB-Präsidentin Gabriella Zlauwini sowie der ganzen KESB für das Engagement und wünscht Mario Häfliger viel Erfolg.

Hubert Schuler hält fest, dass die SP-Fraktion den Geschäftsbericht 2019 der KESB mit Interesse zur Kenntnis genommen hat. Es ist zu sehen, dass gute bis sehr gute Arbeit geleistet wurde. So wurden von den 1608 Entscheidungen lediglich sechs ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Das Verwaltungsgericht hiess dann nur eine Beschwerde gut, fünf wurden entweder zurückgezogen bzw. abgewiesen oder es wurde darauf nicht eingetreten oder sie wurden abgelehnt. Diese Quote zeigt die Seriosität der Arbeit und die gute Qualität der Entscheidungen.

Der Einsatz von privaten Beiständen ist mit 46 Prozent auf einem hohen Niveau. Das ist sehr zu unterstützen – immer mit Vorgabe, dass die privaten Beiständinnen und Beistände genügend geschult und begleitet werden können. Auch dafür braucht es die entsprechenden Ressourcen.

Es ist sehr zu begrüssen, dass auch die erweiterte JPK eine jährliche Visitation der KESB durchführt. Es geht in erster Linie nicht um die Kontrolle – die Qualität ist ja sehr gut –, sondern darum, dass weitere Ratsmitglieder Einblick in die komplexe und anspruchsvolle Arbeit der KESB erhalten und damit das Verständnis für diese Aufgabe schärfen können.

Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der KESB für die gute, wertvolle Arbeit und das grosses Engagement für Mitmenschen, die in der Gesellschaft eine entsprechende Unterstützung benötigen.

Kurt Balmer teilt mit, dass die CVP-Fraktion auch dieses Geschäft in der nötigen Tiefe besprochen hat und zur Kenntnis nimmt, dass bei der KESB trotz zwischenzeitlich erfolgter personeller Aufstockung von sechs auf sieben Mitglieder die Arbeitsbelastung hoch ist. Was «hoch» aber genau heisst, bleibt etwas unklar, weil bekanntlich das persönliche Gespräch mit der KESB in diesem Jahr nicht gepflegt werden konnte, die Visitation fand ja nicht statt.

Es kann sodann festgehalten werden, dass aufgrund der letztjährigen Visitation der JPK eine Anpassung der Praxis bei anonymen Gefährdungsmeldungen erfolgte; mindestens ist die Kommunikation diesbezüglich nun leicht verändert.

Erstaunt ist die CVP aber auch hier, dass die JPK lediglich auf dem Korrespondenzweg eine Überprüfung vorgenommen hat. Der Votant hat es bereits erwähnt: Eine eigentliche Visitation ist das nicht. Erst vor kurzem hat bekanntlich der Kantonsrat eine Änderung der Geschäftsordnung in diesem Bereich vorgenommen und dabei mindestens stillschweigend die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass in einer Initialphase auch eine effektive Visitation stattfindet und nicht nur – wie in diesem Jahr – eine Korrespondenz mit schriftlichen Fragen und Antworten erfolgt.

Die JPK hat die KESB erst einmal im Jahr 2019 visitiert. Es wäre wichtig gewesen, den Puls zu fühlen und die Checks and Balances wirklich umzusetzen. Es ist zu bemängeln, dass heuer keine effektive Visitation bei der KESB stattgefunden hat.

Der Vollständigkeit halber bleibt zu konstatieren, dass die JPK-Anträge doch etwas merkwürdig formuliert sind. Muss im Rat tatsächlich darüber befunden werden, ob Frau Zlauwini alles Gute für die Zukunft und dem neuen Präsidenten viel Freude bei der Arbeit gewünscht werden soll? Das gehört in den Bericht und nicht zu den Anträgen. Der Votant mag sich auch nicht erinnern, dass in der JPK darüber abgestimmt wurde.

Die CVP nimmt den Geschäftsbericht der KESB zur Kenntnis, ist aber mit der Arbeit der JPK nicht zufrieden.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Geschäftsbericht der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und allen Mitarbeitenden im Namen des Kantonsrats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 10

Geschäfte betreffend Bewältigung des Coronavirus (Covid-19)

Aufgrund der genehmigten Änderung der Traktandenliste wird Traktandum 10 erst nach Traktandum 11 behandelt.

TRAKTANDUM 11

506 **Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten**

Vorlagen: 3016.00 - 00000 Initiativtext; 3016.1 - 16267 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3016.2 - 16268 Antrag des Regierungsrats; 3016.3 - 16370 Bericht und Antrag der Kommission.

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Eintreten – weil es sich um eine Gesetzesinitiative handelt – rechtlich zwingend ist, sofern nicht ein formeller oder anderer rechtlicher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 2. Oktober 2019 festgestellt, dass die Gesetzesinitiative formell richtig zustande gekommen ist. Das Eintreten dürfte somit unbestritten sein, sodass keine eigentliche Eintretensdebatte geführt wird.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

BERATUNG ZUR SACHE

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine eigentliche Detailberatung gibt, sondern direkt zur Sache gesprochen wird. Sie macht auf die Rechtslage aufmerksam: Gemäss § 35 Abs. 5 der Verfassung des Kantons Zug hat der Kantonsrat zu entscheiden, ob er einer Initiative entsprechen oder ob er sie ablehnen will. Lehnt er die Initiative ab, hat er laut § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung dem Volk die Verwerfung des Begehrens zu beantragen oder der Initiative einen Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberzustellen. Nebst der Gesetzesinitiative liegt der Gegenvorschlag des Regierungsrats vor. Für das Vorgehen im Kantonsrat bedeutet dies Folgendes: Nach der Debatte stimmt der Rat zuerst darüber ab, ob er die Gesetzesinitiative annimmt oder ablehnt. Bei Ablehnung der Gesetzesinitiative – und nur in diesem Fall – muss der Rat über den Gegenvorschlag abstimmen.

Karen Umbach, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Kommission die Gesetzesinitiative in einer halbtägigen Sitzung am 13. Mai beraten hat, und verweist auf Bericht und Antrag. Falls der Rat der Initiative zustimmt, entfällt die Diskussion über den Gegenvorschlag. Da der Gegenvorschlag weitergehend als die Initiative ist, kann es sein, dass er gar nicht diskutiert wird. Trotzdem musste die Kommission auch den Gegenvorschlag besprechen, daher gab es eine sehr wertvolle Eintretensdebatte. Die Diskussion über Eintreten hat viele Fragen und Anliegen klären und dadurch Klarheit schaffen können. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, gab es verschiedene Abklärungsaufträge an die Volkswirtschaftsdirektion. Diese sind sowohl für die Initiative als auch für den Gegenvorschlag relevant. Hauptsächlich hatten die Abklärungsaufträge mit dem Umfang des kantonalen Ladenöffnungsgesetzes sowie mit dem Zusammenhang des Ladenöffnungsgesetzes und des Arbeitsgesetzes zu tun.

Zum Bundesgesetz: Das Eisenbahngesetz legt fest, dass die Vorschriften von Kantonen und Gemeinden über die Öffnungs- und Schliessungszeiten keine Anwendung für die von den Eisenbahnunternehmen als Nebenbetriebe definierten Betriebe finden. Tankstellenshops unterliegen klar definierten Voraussetzungen und sind

nicht unter die kantonalen Ladenöffnungszeiten gestellt. Das Arbeitsgesetz und dessen zugehörige Verordnung schützen die Arbeitnehmenden, und die Nacht- und Sonntagsarbeit kann nur sehr erschwert eingeführt werden. Tankstellenshops und Läden in Bahnhöfen sind deswegen weder von der Initiative noch vom Gegenvorschlag betroffen. So werden Bahnhöfläden und Tankstellenshops bei Annahme der Initiative abends und am Wochenende weiterhin länger offen bleiben dürfen.

Laut kantonalem Gesetz dürfen die Gemeinden heute an einem Abend pro Woche einen Abendverkauf bis 21.30 Uhr generell oder für eine beschränkte Dauer bewilligen. Es gibt zudem fast unzählige Ausnahmen, die auch nicht von den jetzigen Öffnungszeiten betroffen sind: z. B. alle Dienstleistungsbetriebe, Blumengeschäfte, Bäckereien und Verkaufsstellen des Engroshandels.

Während der Sitzung hat sich die Kommission mit der Frage auseinandergesetzt, ob sie allenfalls ihren eigenen Gegenvorschlag ausarbeiten sollte. Sie kam sehr schnell zum Schluss, dass das Erarbeiten solch eines Vorschlags während einer Kommissionssitzung nicht zweckmässig wäre.

Im Gegensatz zu dieser Debatte über die Initiative hat sich die Kommission mit dem Gegenvorschlag befasst, damit sie bei einer Ablehnung der Gesetzesinitiative durch den Rat ihre Meinung abgeben kann. Falls der Rat sich gegen die Initiative entscheidet, wird sich die Kommissionspräsidentin dazu äussern.

Schliesslich geht es um einen Absatz in einem Gesetz mit acht Absätzen und um die einfache Frage: Will man die Öffnungszeiten erweitern oder nicht? Die Minderheit der Kommission erachtet dies als nicht notwendig und hat Argumente betreffend Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, Zunahme des Lärms und des Litterings geltend gemacht. Die Mehrheit der Kommission vertrat die Meinung, dass die Argumente der Initianten, nämlich gesellschaftliche Bedürfnisse, moderne Familienstrukturen, veränderte Arbeitszeiten und das Bedürfnis der Detailhandelsbetriebe nach mehr Flexibilität, überzeugend sind. Aus diesen Gründen empfiehlt die Kommission mit 9 zu 6 Stimmen, dass sich der Rat für die Initiative ausspricht.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Der physische Detailhandel in Zug – also jener, der nicht über Online-Plattformen stattfindet – hatte bereits vor der Covid-19-Pandemie Probleme. Die aktuelle Krise erschwert die Tätigkeit nicht zuletzt wegen der BAG-Richtlinien zunehmend – und in Zug gilt noch nicht einmal eine Maskenpflicht. Schlagzeilen wie die folgenden sind immer häufiger: Zalando macht einen Umsatz von über 900 Mio., ohne einen einzigen Angestellten in der Schweiz zu haben; Manor entlässt eine grosse Anzahl an Mitarbeitenden für den Ausbau des Onlinegeschäfts; eine Maskenpflicht in den Geschäften wird befürchtet usw. Solche Nachrichtentitel auf den Newsplattformen bewegen die FDP, weshalb sie die Branche mit mehr Freiheiten stärken möchte. Auch die Vernehmlassungsantworten wie z. B. vom Gewerbeverband zeigen, dass etwas gehen muss. Bis jetzt hat der Votant nur Studien und Expertenaussagen gesehen, die zeigen, dass in der Peripherie sowie in den Innenstädten Geschäfte schliessen und der Detailhandel schlecht aufgestellt ist – bisher war keine Studie zu sehen, die zum gegenteiligen Ergebnis kam. Die Konkurrenz im In- und Ausland ist gross. Das grösste Einkaufszentrum ist heute das Internet, und dieses hat permanent geöffnet. Mit der Annahme der Initiative wird Unternehmerinnen und Unternehmern die Möglichkeit gegeben, innovativ, konsumentenfreundlicher und flexibler zu sein und so ähnliche Voraussetzungen für alle Geschäfte zu schaffen – unabhängig davon, ob sie ihre Produkte online oder physisch vertreiben. Wenn man tatenlos zuschaut, wird die Luft der Unternehmen je länger je dünner, denn mit den bestehenden politischen Einschränkungen ist es für Unternehmen schwer, ihre Nische zu finden. Der Detailhandel muss sich bewegen – was er bereits tut; allerdings ist er darauf angewiesen, dass

ihm keine unnötigen Steine in den Weg gelegt werden. In der Kommission und auch heute wird man berechtigte Sorgen hören betreffend die Initiative. Wie jede Medaille hat auch diese zwei Seiten, jedoch überwiegen die Vorteile und vor allem die Chancen für die physischen Geschäfte, die mit der harten Konkurrenz kämpfen: Die Initiative bietet Chancen, den Detailhandel zu stärken, flexiblere Arbeitsmodelle auszugestalten – dank den grösseren Freiheiten bei den Öffnungszeiten, auch zu Randzeiten – und die Chance, die unternehmerische Freiheit zu vergrössern.

Das Ziel der FDP sind nicht möglichst lange Öffnungszeiten, sondern dass die Öffnungszeiten an den Standort, die Aktivität und die Kundenfrequenz angepasst werden können. So gibt es im Kanton viele Pendler, und der Ladenschluss um 19 Uhr ist zu knapp, um Lebensmittel, Kleider, Schuhe oder Haushaltsgeräte einzukaufen. Davon profitieren die Tankstellen- und Bahnhofshops und Geschäfte ausserhalb von Zug. Diese eine Stunde mehr wird bereits Umsatz von den umliegenden Kantonen nach Zug bringen, da die Einkäufe am Ende des Arbeitswegs in Zug getätigt werden können. Wichtig ist, dass die Geschäfte den Betrieb dann öffnen können, wann immer dies aufgrund der Kundenfrequenz sinnvoll ist. Die Öffnungszeiten sind absolut freiwillig, und das Geschäft kann geschlossen bleiben, wenn es sich nicht lohnt, zu öffnen, und umgekehrt dann öffnen, wann immer es sich lohnt.

Die FDP-Fraktion gratuliert den Jungfreisinnigen unter der Leitung von Gian Brun und allen beteiligten Jungparteien für die Arbeit und das Erreichen dieses Zwischenziels: der Eingabe der Initiative. Die Arbeit der Personen, die sich für dieses Anliegen eingesetzt haben und weiter einsetzen werden, verdient die Behandlung der Initiative durch den Rat. Diese Personen verdienen auch ein frei von Taktik zustande kommendes Abstimmungsresultat. Deshalb setzt sich die FDP-Fraktion einstimmig für die Initiative ein. Die moderate Anpassung der Öffnungszeiten ist eine gangbare und mehrheitsfähige Lösung für alle.

Wie erwähnt sind Entlassungen im Detailhandel ein Thema. Self-Check-outs, Video-räume, Apps usw. gefährden die Arbeitsplätze. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis gewisse Geschäfte ohne Arbeitnehmende auskommen. Daher ist es umso wichtiger, dass die Mitarbeitenden diejenige Leistung anbieten, für die bezahlt wird, und dies zum Zeitpunkt, an dem der Kunde auch Geld ausgeben möchte. Ansonsten macht früher oder später eine Maschine oder das Internet diesen Job. Längere Öffnungszeiten ergeben zudem Chancen in Bezug auf flexible Arbeitsmodelle. Es kann für Familien oder auch Studenten durchaus hilfreich sein, dass eines oder mehrere Familienmitglieder ausserhalb von Büroöffnungszeiten arbeiten können – und das allenfalls auch Teilzeit. Diese Initiative ist deshalb als Chance zu sehen.

Ziel jedes Geschäfts ist, die Aufwände decken zu können und einen Gewinn zu erwirtschaften. Daher ist die wichtige Grösse nicht der Umsatz, sondern der Gewinn. Selbstverständlich hilft es, wenn die Pendler dank längerer Öffnungszeiten in Zug einkaufen und somit Umsatz nach Zug bringen, jedoch sind die Kosten ein mindestens so wichtiger Bestandteil zur Gewinnerreichung. Indem das Geschäft schliessen kann, wenn es sich nicht zu öffnen lohnt, oder es die Ladenfläche mit einem anderen Geschäft teilen kann, können Aufwände beeinflusst und optimiert werden. Mit mehr Flexibilität wird den Geschäften ermöglicht, besser aufgestellt zu sein.

Der Votant selbst ist auch ein Tankstellen- oder Bahnhof-Shopper, und nach der Warteschlange zu beurteilen, ist die Nachfrage auch nach 19 Uhr da. Der Lebenswandel ändert sich, und für Pendler ist 19 Uhr sehr knapp, um noch in ein Geschäft zu gehen. Dass eine Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde bereits sehr viel bringt, zeigen die umliegenden Kantone mit totaler Flexibilisierung der Öffnungszeiten. Selten haben dort die Shops wirklich bis um 23 Uhr geöffnet.

Zug ist tot. Das hat der Votant schon an vielen Abenden gehört, als er durch die Stadt gegangen ist. Offene Läden beleben die Stadt, und mit innovativen Ideen, die

das Shopperlebnis fördern, läuft etwas. So können z. B. verschiedene Geschäfte mit verschiedenen Produkten zusammenspannen.

Die Initiative bietet enorm viele Chancen, um den Detailhandel sowie den Standort zu fördern und zu stärken. Die Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde ist moderat, und es wäre schön, wenn dieser Mittelweg unterstützt würde. Der Votant fordert den Rat dazu auf, den Detailhandel zu deregulieren und so bessere Rahmenbedingungen zu schaffen für eine Branche, die derzeit stark unter Druck steht.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Wieder einmal wird die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Kanton Zug diskutiert. Die vorliegende Initiative fordert, dass die Verkaufslokale von Montag bis Freitag bis 20 Uhr und am Samstag bis 18 Uhr geöffnet sein dürfen. Der Regierungsrat schlägt sogar eine vollständige Liberalisierung vor. Das heisst, die Läden könnten ohne Ausnahmegewilligung von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends geöffnet haben. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten ist jedoch unnötig. Ein Blick auf die Entwicklung im Detailhandel und die Erfahrungen, die mit den Ausweitungen der Öffnungszeiten in den vergangenen Jahren gesammelt wurden, zeigen ein kritischeres Bild als das, was jetzt gezeichnet wurde. Das Fazit ist einfach: Längere Öffnungszeiten führen primär zu schlechteren Arbeitsbedingungen für das Personal. Zudem: In Kantonen mit liberalisierten Regelungen zeigt sich, dass sich oftmals Öffnungszeiten einpendeln, die mit der heutigen Zuger Regelung bereits möglich sind. Zusätzlich sind es oftmals gerade auch grosse und noch grössere Geschäfte und Ketten, die länger geöffnet haben und so sich so weiter gegenüber dem kleineren, lokalen Fachhandel stärken können. Das lokale Business leidet. Die Frage stellt sich darum: Wo bleibt die Wertschätzung für den kleinen Fachhandel und das Personal?

Seit Anfang der Neunzigerjahre ist die Anzahl Stellen im Detailhandel in der Schweiz gesunken. Gleichzeitig wurden die Öffnungszeiten an vielen Orten sukzessive verlängert. Doch das hat nicht zu mehr Konsum geführt. Die Konsumenten brauchen nicht auf einmal zwei statt eines Liters Milch, nur weil sie die Milch auch in der Nacht kaufen können. Die oft propagierten Teilzeitstellen werden den Druck auf die Löhne erhöhen. Angestellt werden Personen im Niederlohnbereich. Was passiert aber mit dem ausgebildeten Personal? Das Motto sollte doch lauten: Qualität vor Quantität! Längere Öffnungszeiten mit billigerem Personal führt zu Qualitätsabbau in der Beratung, und zukünftige Fachausbildungen werden leiden, da oftmals günstigeres Personal nachgefragt wird und eine gut ausgebildete Person für ein zu grosses Gefäss an Präsenzstunden zu teuer zu stehen kommt. Wem die Berufsbildung in diesem Bereich am Herzen liegt, der sollte hier kritisch eingestellt sein.

Man täte gut daran, die Menschen und das Familienleben höher zu gewichten als ein verlagerter Umsatz zu späterer Abendstunde. Schon heute ist es für die hart arbeitenden Mütter und Väter im Detailhandel enorm belastend, Arbeit und Familie unter einen Hut zu bringen. Gerade auch für kleinere Betriebe im Fachhandel wird der Druck bei einer Lockerung noch grösser werden als heute schon. Zudem besteht mit den heutigen Regelungen bereits die Möglichkeit, in einem Zeitfenster von ca. 70 Stunden pro Woche einzukaufen. Mit einer Wochenarbeitszeit von 42 Stunden ist also noch üppig Zeit vorhanden, um ausserhalb der Arbeitszeit einzukaufen. Es geht vor allem auch darum, gemeinsame Familienzeit für Angestellte im Verkauf zu erhalten oder zu ermöglichen. Die Frage, ob das Arbeitsrecht resp. die Gesetzmässigkeit beim Arbeitnehmerschutz eingehalten wird, steht für einmal nicht im Fokus. Aber Vater und Mutter sollen ihre Kinder nicht nur getrennt betreuen oder getrennt mit ihnen etwas erleben können. Betreuungseinrichtungen sind bspw. auch nicht bis abends spät geöffnet, was zwangsläufig zu einer Verzerrung der Familienstrukturen führen wird. Aber auch das Vereinsleben müssten viele Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeben. Denn das Mitmachen in einem Sportverein oder in kulturellen Vereinen ist aufgrund der verlängerten Öffnungszeiten für diese Personen nur noch schwer oder gar nicht mehr möglich. Kompromisse, dass eine Person immer am selben Tag die Schichtarbeit früher beenden kann, werden von vielen Grossverteilern wie auch vom Personal oftmals nicht akzeptiert. Das ist leider die Realität. Somit besteht die Gefahr, dass viele Sozialkontakte verloren gehen, was nicht im Sinne der Gesellschaft sein kann. Auch sollte man sich überlegen, was man mit längeren Öffnungszeiten in der Gesellschaft wirklich bewirken will? Shopping noch mehr als Freizeitbeschäftigung und als Event positionieren und dadurch die Vereinsaktivitäten schwächen? Dazu sagt die ALG-Fraktion Nein. Sie ist mit den aktuellen Ladenöffnungszeiten zufrieden und möchte diese beibehalten. Diese sind genug flexibel und bieten genügend Möglichkeiten, um auch neben einer Vollzeitarbeit die Einkäufe zu erledigen. Die ALG lehnt deshalb sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag der Regierung ab.

Drin Alaj hält fest, dass die SP-Fraktion in Sachen längere Ladenöffnungszeiten zwischen Skylla und Charybdis navigiert. Denn obwohl sie die kantonale Gesetzesinitiative als das deutlich kleinere Übel erachtet, lehnt sie sowohl diese als auch den Gegenvorschlag des Regierungsrats für eine vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten entschieden ab und möchte an den bisherigen Öffnungszeiten festhalten. In den letzten Jahren haben die Gewerkschaften zur Frage der Ladenöffnungszeiten sowie der Nacht- und Sonntagsarbeit regelmässig Referenden auf kantonaler Ebene lanciert. In den allermeisten Fällen haben die Arbeitnehmerorganisationen vom Volk Recht erhalten. Einige Beispiele: Im Kanton Zürich wurde am 17. Juni 2012 eine Volksinitiative mit dem klangvollem Namen «Der Kunde ist König», welche die Ladenöffnungszeiten umfassend liberalisieren wollte, mit einem Nein-Anteil von über 70 Prozent weggefegt. In Freiburg haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 30. Juni 2019 eine Verlängerung des Samstagsverkaufs um eine Stunde abgelehnt. Basel-Stadt lehnte am 3. März 2013 einen späteren Ladenschluss an der Urne wuchtig ab. Auch ein weiterer Versuch, die Ladenöffnungszeiten in Basel samstags und vor Feiertagen um zwei Stunden zu verlängern, ist an der Urne mit einem Nein-Anteil von 59,7 Prozent kläglich gescheitert. Im Kanton Zug stand letztmals 2002 eine vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten zur Abstimmung. Auch diese wurde von 54,5 Prozent der Abstimmenden abgelehnt. Darf man diesen klaren Ausdruck des Volkswillens einfach ignorieren? Die SP-Fraktion kann der Logik der Initianten und der Regierung nicht folgen. Denn die Forderungen der Initianten und der Regierung stehen im Widerspruch zu ihren Begehren. Die Initianten begründen die eingereichte Gesetzesinitiative mit «gesellschaftlichen Bedürfnissen und veränderten Arbeitszeiten». Doch wer nicht in der Lage ist, seine Besorgungen während der bereits bestehenden Einkaufszeiten zu erledigen, wird dies wohl auch nicht geregelt bekommen, wenn die Läden eine Stunde länger geöffnet haben. Zudem gibt es hierfür bereits jetzt genug alternative Möglichkeiten. Die Regierung hingegen erhofft sich u. a. eine «Ermöglichung flexiblerer Arbeitszeiten sowie mehr Teilzeitstellen» und die Schaffung «gleich langer Spiesse mit anderen Geschäften, bspw. Geschäften am Bahnhof oder Tankstellen». Die Mär vom höherem Wirtschaftswachstum durch späteren Ladenschluss ist längst widerlegt. Längere Öffnungszeiten fördern weder Wachstum noch Beschäftigung, sondern sind Ausdruck einer hohen Konkurrenz in der Branche, in der die Kleinen langsam von den Grossen verdrängt werden. Für kleinere Betriebe können längere Öffnungszeiten somit existenzbedrohend sein, zumal das lokale Gewerbe nicht mit den Grosskonzernen mithalten kann. Tatsächlich konnten Studien sogar aufzeigen, dass längere Öffnungszeiten bei gleichen Preisen und gleichbleibender

Kaufkraft lediglich zu einer Verlagerung der Umsatzmengen führen. Weiter sollen längere Öffnungszeiten laut Regierung zu einer «erleichterten Vereinbarung von Familie und Beruf» führen. Doch genau das Gegenteil ist der Fall: Längere Öffnungszeiten und damit längere Arbeitszeiten haben gravierende Auswirkungen auf das Gemeinschafts-, Familien- und Vereinsleben und speziell auf die Gesundheit der Arbeitnehmenden und die Arbeitsbedingungen im Verkauf. Die Leidtragenden in dieser Auseinandersetzung sind wieder einmal die Angestellten im Detailhandel, die bereits heute unter den schlechten Arbeitsbedingungen leiden. Betroffen von dieser besorgniserregenden Entwicklung sind insbesondere die Frauen und Mütter, die rund zwei Drittel der Beschäftigten im Detailhandel ausmachen. Befragungen des Verkaufspersonals durch Gewerkschaften konnten deutlich aufzeigen, dass das Verkaufspersonal Verlängerungen der Öffnungszeiten ablehnt. Die Ratsmitglieder sollten sich folglich nicht von Worthülsen wie «veränderten Arbeitszeiten, mehr Teilzeitstellen oder Vereinbarung von Familie und Beruf» blenden lassen und sich stattdessen sachlich informieren. Dann werden sie nämlich feststellen, dass von einer Ausweitung der Ladenöffnungszeiten höchstens einige wenige profitieren und nicht die Mehrheit der Bevölkerung.

Laura Dittli, Sprecherin der CVP-Fraktion, hält fest, dass das Thema Ladenöffnungszeiten für einmal nicht nur im Kanton Luzern bewegt. In diesem Sinne dankt die CVP den Initianten für ihre geleistete Arbeit. Es ist toll, dass es im Kanton Zug so viele aktive Jungparteien gibt. Es ist klar, dass es bei diesem Thema immer Gewinner und Verlierer geben wird, da verschiedene Interessen aufeinandertreffen. Das ist das tägliche Brot der Politik und das Resultat politischer Entscheidungen. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesanpassung werden gleich lange Spiesse geschaffen. Bereits jetzt steht es von Gesetzes wegen siebzehn teilweise sehr weit formulierten Betriebsarten offen, ihre Öffnungszeiten relativ frei zu wählen. Es gibt keinen Grund, weshalb Tankstellenshops oder Geschäfte in Bahnhöfen gegenüber denjenigen in den Dörfern und in der Stadt anders behandelt werden sollen. Zu beachten ist auch der rund um die Uhr verfügbare Onlinehandel. Deshalb braucht das Gewerbe die Flexibilität, um den Kundenbedürfnissen bestmöglich gerecht zu werden. Längere Öffnungszeiten können eine Chance gegen das Ladensterben und den Einkaufstourismus sein. Der Schutz der Arbeitnehmenden ist der CVP wichtig, dieser wird durch das Arbeitsgesetz und die Gesamtarbeitsverträge auch mit einer Gesetzesänderung sichergestellt. Die umliegenden Kantone kennen grösstenteils flexiblere Lösungen, was vermutlich für die Wertschöpfung des Zuger Gewerbes nicht von Vorteil ist. Längere Öffnungszeiten können für kleine Geschäfte herausfordernd sein, je nach Innovation muss dies aber nicht sein. Argumente hin oder her: Das Volk sollte über die Initiative entscheiden. Gleichzeitig sollte dem Volk eine Alternative vorgeschlagen werden, zumal ein Gegenvorschlag bereits auf dem Tisch liegt. Es macht Sinn, dem Volk auch den Gegenvorschlag zu präsentieren, wenn die Initiative sowieso vor Volk kommt. Deshalb wird die CVP die Initiative grossmehrheitlich ablehnen, und zwar – wie gesagt – nicht, weil sie ihr kritisch gegenübersteht, sondern weil so eine Volksabstimmung inkl. eines Gegenvorschlags veranlasst werden kann. Eine Mehrheit der CVP stimmt zudem, falls die Initiative abgelehnt wird, dem Gegenvorschlag zu. Es macht Sinn, dem Volk den Gegenvorschlag als Alternative zur Initiative oder zum Status quo zu unterbreiten. Die CVP-Fraktion freut sich auf eine möglichst grosse Unterstützung. Es sollten nicht schon heute die verschiedenen Möglichkeiten abgeklemmt werden. Bei Ablehnung der Initiative und des Gegenvorschlags im Rat kommt die Initiative sowieso zur Abstimmung, deshalb kann man jetzt ein wenig mutiger sein und den verschiedenen Vorschlägen eine Chance geben.

Manuel Brandenburg teilt mit, dass die SVP-Fraktion eine umfassende Debatte über dieses Geschäft geführt hat. Sie kam zum Schluss, dass sie sich in der Sache nicht einig ist, was eher unüblich ist. Die Argumente wurden gewichtet: Einerseits bringt die Liberalisierung den Unternehmen natürlich etwas, und die unternehmerische Freiheit wird grösser. Andererseits wird die Situation aber für die Arbeitnehmer – je nach Betrieb – schwieriger. Gleichzeitig wird es auch für kleinere Betriebe schwieriger sein, die grösseren Möglichkeiten zu nutzen. Sie werden dann vielleicht mit Problemen zu kämpfen haben, weil sie nicht genügend Personal anstellen können, um die längeren Öffnungszeiten abzudecken. Kurzum: In der Gewichtung der Argumente gab es eine Pattsituation, und die Fraktion hat sich mit einem Unentschieden betreffend Initiative geäussert – die Hälfte der Fraktion unterstützt sie, die andere Hälfte lehnt sie ab. Der Gegenvorschlag fiel bei der SVP-Fraktion klar durch. Es handelt sich um eine zu starke Ausweitung der Öffnungszeiten, immer mit Blick auf die kleineren und ganz kleinen Gewerbebetriebe, die dann einen zusätzlichen Wettbewerbsnachteil gegenüber den Grossunternehmen erleiden. In der Stichfrage Initiative oder Gegenvorschlag wäre die SVP-Fraktion für die Initiative.

Benny Elsener weist darauf hin, dass der Kanton Zug eine Umfrage startete, und zwar bei den Gemeinderäten, dem Stadtrat, dem Gewerbeverband, der Gewerkschaft, bei Pro Zug, der Zuger Wirtschaftskammer und den Parteien. Ebenso wurden die angrenzenden Kantone befragt, die bereits über eine längere Öffnungszeit verfügen. Die Umfrage sprach mehrheitlich Leute an, die ab 17 oder ab 18 Uhr Feierabend haben. Es kamen keine Direktbetroffenen zu Wort, die in die Nacht hinein arbeiten müssen. Genau das holte der Votant nach: Während der Sommerferien hat er eine Umfrage durchgeführt, und zwar nur mit Direktbetroffenen – dem Ladenbesitzer, dem Filialleiter und dem Personal. Diese Meinungen interessierten ihn. Er hat in der Stadt Zug 28 Läden angefragt und 23 Antworten bekommen, von Grossverteilern und KMU. Damit kann die Umfrage als recht repräsentativ bezeichnet werden. Vier Läden sind für eine Verlängerung der Öffnungszeiten von einer Stunde, ein Laden ist für eine Verlängerung bis 23 Uhr, und 18 Läden sind gegen jegliche Verlängerungen. Es kamen viele interessante Argumente zusammen. Mit all den Argumenten für und gegen eine Verlängerung der Öffnungszeiten erscheint jetzt ein anderes, ein klares, repräsentatives Bild aus der Sichtweise der Läden: Die Öffnungszeiten sollen nicht verlängert werden. Der Votant dankt nochmals allen teilnehmenden Läden. Die Argumente für längere Öffnungszeiten lauteten: «Kunden wollen am Abend einkaufen; wenn wir nicht offen haben, gehen sie zur Konkurrenz.» – «Gleichziehen mit den anderen Kantonen macht Sinn.» – «Wir müssen uns anpassen und in den Knochen beißen.» – «Was wollen wir sagen, wir müssen einfach mitziehen, und wenn es uns nicht mehr gibt, dann gibt es noch die Grossen, und die Kunden müssen auf die persönliche und fachliche Beratung verzichten.» Argumente dagegen waren die folgenden: «Es besteht gar keine Nachfrage.» – «Donnerstag beim Abendverkauf ist schon Flaute.» – «Präsenzpflicht und Kosten steigen, aber der Umsatz nicht.» – «Alle Branchen versuchen, die Arbeitszeiten und deren Bedingungen attraktiv zu gestalten, um motivierte Mitarbeiter zu gewinnen. In der Verkaufsbranche, mit eher tiefen Löhnen, soll es jetzt unattraktiv werden, danke und bravo.» – «Personalkosten bei kleinen Geschäften steigen überproportional.» – «Vereinsleben, Familienleben und Weiterbildung werden darunter massiv leiden.» – «Wir haben Filialen auch in den Kantonen Zürich und Nidwalden, offen bis 20 Uhr, jedoch kein Umsatz, nur Kosten.» – «Die KMU wollen Fachpersonal; noch mehr zu rekrutieren, ist unmöglich und nicht bezahlbar.» – «Heute haben alle Läden 10 bis 12 Stunden offen, da schafft es wohl jeder, in dieser Zeit einkaufen zu können.» – «Donnerstagabendverkauf nur noch bis 20 Uhr, da eh

nichts mehr läuft.» Dies hat ein Grossverteiler gesagt. Weitere Argumente dagegen: «Bei Mietervereinigungen sagen die Grossen vielleicht Ja zu längeren Ladenöffnungszeiten, da es für sie eine Mischrechnung ist, und die KMU müssen gewungenermassen mitziehen. Wo bleibt die Fairness?» – «Dank den KMU geniesst die Stadt über eine Vielfalt an Einkaufsmöglichkeiten. Doch längere Ladenöffnungszeiten sind der Tod der KMU.» – «Zieht der Staat dann auch mit? Kann ich dann auch um 20 Uhr im Passbüro noch einen Pass erstellen lassen? Und die Banken und Ärzte, arbeiten die auch bis 20 Uhr?» – «Dann ist es für mich fertig, das mache ich nicht auch noch mit.»

Es sind also deutliche Argumente, die es zu respektieren gilt. Öffnungszeiten zu verlängern, klingt verlockend, vor allem um nur eine Stunde. Doch was heisst das für die Branche? Das heisst um 20 Uhr Ladenschluss, aufräumen, abrechnen, nach Hause gehen. Dann dürfte es bereits 21 Uhr sein. Zu Hause sind die Kinder bereits im Bett, also kein Familienleben, die Kollegen im Restaurant sind beim Jassen schon beim fünften Schieber angelangt, das Sport-Training ist bereits in der Endphase, zu Deutsch: Der Abend ist gelaufen. Wer von den Ratsmitgliedern kann das den vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abverlangen? Wenn die Ratsmitglieder im Verkauf tätig wären? Dann könnten sie die Politik an den Nagel hängen, sie hätten die Zeit nicht. Der Votant dankt für das Verständnis und fordert dazu auf, die Öffnungszeiten so zu belassen, wie sie heute sind. Es funktioniert nämlich.

Emil Schweizer bezieht sich vorab auf das Votum von Andreas Hürlimann, der einen Punkt erwähnt hat, den der Votant selbst nicht auf dem Radar hatte, aber sehr wichtig findet: Andreas Hürlimann hat nämlich die Ausbildung angesprochen. Bereits heute hat man ja Mühe, Auszubildende für den Detailhandel zu finden. Man stelle sich vor, wie sexy es ist, einen Beruf zu wählen, bei dem man weiss, dass man unter Umständen von 6 Uhr morgens bis abends um 23 Uhr arbeiten muss. Einige Jungpolitiker aus der FDP, GLP und SVP fingen vor ein paar Jahren damit an, Unterschriften zu sammeln für eine Gesetzesinitiative, die zum Inhalt hat, die Öffnungszeiten in den Geschäften im Kanton um eine Stunde zu verlängern. Sie taten dies, weil sie den Eindruck hatten, die Zeiten hätten sich seit den Volksabstimmungen von 1997 und 2002, bei denen das Zuger Stimmvolk Nein gesagt hatte zu längeren Öffnungszeiten, in dem Masse geändert, dass die Zeit nun reif sei für diese Änderung. Man kann die Denkweise der Jungen nachvollziehen, sie sind in einer Zeit aufgewachsen, in der es selbstverständlich ist, dass vieles jederzeit und überall verfügbar ist, jedenfalls vor Corona. Die Frage ist, wer längere Öffnungszeiten braucht und was die Konsequenzen sind. Begründet wird die Forderung mit veränderten Familienstrukturen und Arbeitszeiten sowie mehr Einzelhaushalten. Was sind denn die Veränderungen? Flexiblere Arbeitszeiten, Jobsharing, Fremdbetreuung der Kinder, Teilzeitarbeit und ja, heute putzt auch der Mann geht einkaufen. Fällt es den Ratsmitgliedern auch auf? All dies erleichtert die Möglichkeit, einkaufen zu gehen. Heute dürfen die Läden dreizehn bzw. an Samstagen elf Stunden offen sein. Die Arbeitszeit eines Angestellten beträgt gut acht Stunden, am Samstag hat er normalerweise frei – wo liegt also das Problem? Verändert hat sich nur der Anspruch auf unbegrenzte Verfügbarkeit zu jeder Zeit. Zudem erweisen die Initianten den kleinen und mittleren Detaillisten, die gerade die bürgerliche Parteien zu vertreten behaupten, einen Bärendienst. In einem Artikel der «Zuger Zeitung» vom 23. Oktober 2019 zu diesem Thema äusserten sich sämtliche fünfzehn befragten Detaillisten sehr besorgt über die Auswirkungen der Initiative. Diese wird zu höheren Lohnkosten führen, ohne dass Umsatz und Gewinn gesteigert werden können. So wird das «Lädelersterben» nicht verhindert, sondern beschleunigt. Die grossen Player wie Migros, Coop usw. können damit besser umgehen, aber längere Öff-

nungszeiten bedeuten auch für sie nicht automatisch mehr Gewinn. Die Lohnkosten steigen, aber die Leute kaufen ja nicht mehr ein als vorher. Aber es kommt noch dicker: Die Regierung macht zur Initiative einen Gegenvorschlag. Die Öffnungszeiten sollen von Montag bis Samstag von 6 bis 23 Uhr sogenannten liberalisiert werden. Für die Angestellten bedeutet dies mögliche Arbeitszeiten von 6 bis 23 Uhr plus die Zeit für den Arbeitsweg, und das an sechs Tagen in der Woche. Kein einziges Ratsmitglied beneidet wohl die Angestellten im Verkauf um ihren tiefen Lohn, die Arbeitszeiten und die Arbeit auf Abruf. Soll das diesen Menschen zugemutet werden, die gerade in den vergangenen Monaten für wenig Geld viel geleistet haben? Man denke nur an das Heranschleppen von tonnenweise WC-Papier und anderen Gütern, die sich jeweils kurz nach Ladenöffnung auf wundersame Weise in Luft aufgelöst hat. Vorne herum werden sie beklatscht, aber hinten herum werden ihnen noch schlechtere Arbeitsbedingungen aufgebürdet, und das nur aus egoistischen Motiven. Der Votant möchte nicht, dass deren Familienleben noch mehr zerrissen wird; dass sie nicht mehr in einem Verein aktiv sein können, weil sie es nicht schaffen, um 20 Uhr abends dort zu sein; dass sie Mühe haben, Abendschulen oder Kurse zu besuchen; dass sie mit schlechteren ÖV-Verbindungen morgens früh und spätabends zu leben haben; dass ihr soziales Leben eingeschränkt wird, z. B. Kino- und Konzertbesuche oder auch Geburtstagsfeste mit Freunden.

Wenn es tatsächlich dermassen dringend wäre, länger offen zu haben, weil sonst wichtige Sachen nicht mehr erledigt werden könnten, müssten dann nicht auch Verwaltung, Post, Banken usw. dies tun? Man sollte die dort Angestellten einmal fragen, wie *cool* sie das fänden. In diesen Bereichen ist aber in den letzten Jahren das Gegenteil passiert. Ebenso sollte man sich selbst fragen, ob man bereit wäre, für 4000 Franken einen 100-Prozent-Job mit diesen Arbeitszeiten zu machen. Das Problem ist aber, dass viele dieser Angestellten gar keine grosse Wahl haben und auch keine Lobby, die Einfluss nehmen würde. Wenn die Regierung sagt, dass die Betroffenen durch das eidgenössische Arbeitsgesetz genügend geschützt seien, ist das eine ziemlich faule Ausrede. Die Regierung führt auch andere Argumente für eine Liberalisierung an, z. B. dass andere Kantone diese schon eingeführt haben. Nur, weil andere es machen, ist es nicht automatisch richtig. Oder man zitiert eine Studie der Metropolitankonferenz Zürich, die sich mit dem Strukturwandel im Detailhandel beschäftigte. Vorab muss man wissen, dass unter den vierzig Teilnehmenden ein einziger Detailhändler war. Ansonsten handelte es sich um Vertreter von Verwaltungen, Kommunen, grossen Immobilienbesitzern, Grosshändlern usw. Trotzdem wurde festgestellt, dass die Öffnungszeiten eine so unwesentliche Rolle spielen, dass sie im Fazit der Studie nicht einmal erwähnt wurden. Als viel wichtiger wurden strukturelle Rahmenbedingungen wie Erreichbarkeit, Parkplatzsituation, Mehrfachnutzung usw. angesehen. Immer wieder wird auch die Ungleichbehandlung von «normalen» Geschäften im Vergleich mit Bahnhof- oder Tankstellenshops erwähnt. Auch der Votant geht regelmässig auf dem Heimweg in Sihlbrugg tanken und kauft ein paar Sachen ein. Es würde ihm aber nicht in den Sinn kommen, extra zum Einkaufen nach Baar zu fahren, egal, welche Öffnungszeiten dort gelten. Auch andere Pendler werden so oder so weiterhin beim Vorbeiweg am Bahnhof oder an der Tankstelle einkaufen, weil es am einfachsten und schnellsten geht.

Die Verlängerung der Öffnungszeiten entbehrt jeglicher wirklichen Notwendigkeit und ist reiner Ausdruck von egoistischem Verhalten, ohne an die negativen Konsequenzen für die kleinen Detailhändler und deren Angestellte zu denken. Der Votant bittet die Ratsmitglieder daher, sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag der Regierung abzulehnen und so den Betroffenen auf beiden Seiten, nämlich dem Stimmvolk, die Entscheidung zu überlassen.

Thomas Meierhans hat heute mehrfach den Begriff «längere Ladenöffnungszeiten» gehört. Betrachtet man die Initiative, stimmt das. Eine Stunde länger – das sind verlängerte Öffnungszeiten. Jeder Unternehmer wird dann das Gefühl haben, dass er mitziehen und auch ein Stunde länger geöffnet haben muss, damit er keine guten Geschäfte verpasst. Beim Gegenvorschlag des Regierungsrats geht es jedoch nicht um längere Öffnungszeiten, sondern darum, dass vom Staat *keine* Ladenöffnungszeiten mehr vorgeschrieben werden. Der Gegenvorschlag bedeutet nicht, dass ein Laden länger geöffnet sein *muss*, sondern dass er dann offen sein *kann*, wenn anzunehmen ist, dass am meisten Kunden kommen. Der Votant bittet darum, dass beide Varianten ausdiskutiert werden können. Deshalb ist die Initiative abzulehnen, sodass eine fundierte Diskussion geführt werden kann über den auch sehr interessanten Gegenvorschlag des Regierungsrats.

Rainer Leemann bezieht sich auf die Umfrage von Benny Elsener. Von 23 Detaillisten ist eine Rückmeldung eingegangen. Der Votant hat jedoch andere Rückmeldungen erhalten. Die Teilnehmer der Umfrage von Benny Elsener erachten offenbar alles Neue als ein bisschen gefährlich. Man müsste z. B. in Zürich einmal nachfragen. Das wäre sehr spannend. Dort, in Schwyz und im Aargau läuft es gut. Vielleicht liesse sich eine solche Befragung auf die zweite Lesung hin durchführen. Sowohl Benny Elsener als auch Emil Schweizer haben die Banken angesprochen. Das ist ein perfektes Beispiel. Die Banken haben 24 Stunden am Tag offen, und zwar von Montag bis Sonntag. Was die Läden betrifft, muss es sich lohnen. Der Kunde muss kommen. Genau das ist ja der Punkt. Die Läden können freiwillig geöffnet werden – dann, wenn die Frequenz da ist und die Umsätze reinkommen. Auf der anderen Seite werden Filialen geschlossen – das ist auch bei den Banken zu sehen –, um Kosten zu sparen. Genau diese Freiheit hat man als Unternehmer. Was die Arbeitsbedingungen betrifft, so kennt der Votant auch Leute, die bewusst solche Jobs wählen. Es gibt einen Grosskonzern in der Schweiz, der den Schichtbetrieb auf 24 Stunden ausgeweitet hat. Man dachte, es würde einen Radau geben, doch der Schichtbetrieb ist gar nicht so unbeliebt. Die Leute haben sich sogar freiwillig gemeldet, da man arbeiten kann, wann immer es passt. Es geht hier um Arbeitsstellen, und die Arbeitnehmenden liegen allen am Herzen. Doch wie lange gibt es die Arbeitsstellen noch? Zalando macht 900 Mio. Umsatz in der Schweiz und beschäftigt hier keinen einzigen Angestellten. In der Stadt Zug schliessen immer mal wieder Läden, z. B. Metzgereien. Es geht darum, wie Jobs erhalten werden können. Was das soziale Leben betrifft, so ist der Bruder des Votanten Arzt und hat auch unregelmässige Arbeitszeiten. Doch er hat ein sehr gutes soziales Leben. Es wurde gesagt, der Konsum würde nicht zunehmen, weil die Läden länger geöffnet haben. Woher hat man diese Informationen? Im Jahr 2014 wurde auf Bundesebene eine Motion von Filippo Lombardi behandelt. Manor und Coop hatten dazumal geäussert, es gebe einen direkten Zusammenhang von Öffnungszeiten und Umsatz. Zudem ist an die Pendler zu denken: Es ist enorm, wie viele Zuger nach Zürich pendeln. Dort hat man dann nach 17 Uhr noch länger Zeit zum Einkaufen. Es geht nicht nur um Nahrungsmittel. Man braucht vielleicht auch einmal einen Anzug, eine Waschmaschine, ein Handy usw. Dazu ist etwas Zeit notwendig, man kann nicht einfach rasch in einen Laden stürzen und gleich wieder rausgehen. Drin Alaj hat erwähnt, es gäbe Alternativen. Dies wären dann Zalando, Tankstellen-shops oder der Bahnhof. Und dort sind die Grossen präsent: Migrolino, Coop Pronto usw. Das ist das Problem mit den Alternativen. Daher wünscht sich der Votant, dass die Geschäfte im Detailhandel ihre Nische finden. Es ist schwierig, gegen die Grosskonzerne anzutreten und in diesem harten Wettbewerb zu bestehen. Will man den Detailhandel stärken, ist die einzige Chance, diesem die Rahmenbedin-

gungen zu geben, damit er seinen Weg gehen kann und so noch in vielen Jahren da sein wird. Die Initiative stellt einen Mittelweg dar, der als mehrheitsfähig zu betrachten ist. Pendler, die um 18.30 Uhr in Zug ankommen, können nicht mehr einkaufen gehen. Die Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde würde bereits viel Umsatz von den umliegenden Kantonen nach Zug bringen. Im Abstimmungsheft sollte nicht stehen, dass der Kantonsrat diese massvolle Initiative ablehnt.

Zari Dzaferi äussert sich zum Vorgehen der Regierung. In den Sommerferien hat er ein interessantes Psychologiebuch gelesen, in dem es u. a. um den Ankereffekt geht. Der Ankereffekt funktioniert wie folgt: Man fragt jemanden, wie viele Tage ein Jahr hat, dieser antwortet: 365 Tage. Dann zeigt man ihm eine Flasche Wein und fordert ihn auf, einen Preis zu nennen. Lautet die Frage, wie viele Tage eine Woche hat, und man zeigt dann dieselbe Weinflasche und fragt nach einem Preis, so wird das Gegenüber einen günstigeren Preis nennen. Das Vorgehen der Regierung hat auch etwas mit diesem Ankereffekt zu tun. Die Initianten fordern eine Verlängerung um eine Stunde, die Regierung fordert zwei, drei Stunden mehr bzw. bietet noch mehr Möglichkeiten. So wird man vielleicht zum Schluss kommen, dass eine Stunde, wie sie die Initianten fordern, bestimmt nicht so falsch sein kann, wenn die Regierung gar drei Stunden fordert. Man sollte sich überlegen, was die Rolle des Gegenvorschlags und was die Rolle der Initiative ist. Der Gegenvorschlag mit einer Verlängerung bis 23 Uhr will einen wohl dazu bewegen, dass man mit einer Verlängerung um nur eine Stunde eher einverstanden ist. Warum man das nicht tun sollte bzw. warum dies verschiedene Ratsmitglieder als falsch erachten, wurde ausgiebig erläutert. Der Votant wiederholt es deshalb nicht noch einmal. Aber vielleicht kann die Regierung sagen, ob sie dasselbe Buch wie der Votant gelesen und an den Ankereffekt gedacht hat, als sie den Gegenvorschlag formuliert hat.

Oliver Wandfluh hält fest, dass ihn dieses Geschäft nicht schlechter schlafen lässt. Aber es ist in seiner zehnjährigen Tätigkeit im Rat das Geschäft, bei dem er am unsichersten war. Die SVP-Fraktion war sich für einmal nicht einig. Das ist gelebte Demokratie. Der Votant selbst war der Meinung, er werde dieses Geschäft nicht unterstützen. Es gab auch viel zu wenig Informationen. Es wurden zwar Verbände angefragt, doch dort antworten Vorstandsmitglieder, der Sekretär oder der Präsident. Dieser hat vielleicht ein ganz anderes Unternehmen als diejenigen, die jetzt betroffen sind. Die Detailhändler wurden nicht befragt, man hat keine entsprechenden Informationen gefunden. Nun möchte der Votant Benny Elsener recht herzlich danken. Dieser hat aus der Unsicherheit des Votanten eine echte Sicherheit gemacht. Benny Elsener hat einen grossen Aufwand betrieben. Vor allem von ihm wurden genügend Argumente der Direktbetroffenen genannt. Wer ist man denn, wenn man darüber hinwegschaut und den Direktbetroffenen nicht zuhört? Genau das ist zu hören hinsichtlich Politik, sei dies auf kantonaler Ebene oder was Bundesbern betrifft: Die machen ja, was sie wollen, die nehmen einen nicht mehr wahr, sie sind nicht mehr am Puls der Zeit. Wenn man die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten unterstützt, ignoriert man die Direktbetroffenen und deren Anliegen, Ängste und Sorgen. Der Votant dankt Benny Elsener, dass er seine Meinung, eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten nicht zu unterstützen, nun mit hundertprozentiger Sicherheit überzeugend vertreten kann.

Philip C. Brunner wendet sich an die Vorsitzende und das Büro des Kantonsrats. Ein Vorredner hat gesagt, die Argumente seien erschöpft. Das stimmt, der Votant möchte das Thema aber noch etwas weiterführen und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er war Mitglied der vorberatenden Kommission. Die Kommission hat am

13. Mai getagt. Der Votant hat nicht nachgeschaut, wie viele Corona-Ansteckungen an diesem Tag zu verzeichnen waren, es war jedoch kurz nach dem Lockdown. Die Kommissionssitzung fand im Kaufmännischen Bildungszentrum in Zug statt. Es war vorher die Rede von Arbeitsbedingungen. Es ist festzuhalten, dass die Arbeitsbedingungen in dieser Aula schlecht waren. Es war eigentlich peinlich. Man konnte einander nicht verstehen. So geht das nicht. Nachdem man nun offenbar leider länger in dieser unvorteilhaften Situation leben muss, verlangt der Votant, dass sich das Büro des Kantonsrats und die Vorsitzende mit den Arbeitsbedingungen der Kommissionen auseinandersetzt. Der Votant war kürzlich an einer Sitzung der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr; diese fand im Kantonsratssaal statt. Auch dort ist die Akustik leider nicht ideal, wenn man von seinem Sitzplatz aus spricht. Der Votant bittet dringend, dass man mobile Mikrofone, so wie sie Manuela Leemann zur Verfügung gestellt wurden, anschafft, am besten fünfzehn oder sechzehn Stück, sodass eine Kommission arbeiten kann. Der Kantonsratssaal ist recht gut geeignet, um eine Kommissionssitzung mit den nötigen Abständen durchzuführen, das Problem ist aber die Akustik. Wenn man sich nicht richtig versteht, ist die Kommunikation untereinander, um zu guten Lösungen zu kommen, schwierig. Der Votant bittet darum, das Anliegen aufzunehmen. Gerüchteweise war zu hören, dass die Bedingungen bis Januar so sein werden. Wenn das so ist, handelt es sich um eine Anschaffung, die zwar Geld kostet, aber zu bewilligen ist. Gute Arbeitsbedingungen sind die Voraussetzung, um Demokratie zu betreiben und auszuführen. Der Votant ist überrascht, dass nicht schon jemand anders auf diese Idee gekommen ist.

Die **Vorsitzende** dankt Philip C. Brunner für die Anregungen. Sie gibt den Ball aber weiter an die Sekretariate und somit die Dame und die Herren des Regierungsrats. Sie sind zuständig für die Bedingungen bei den Kommissionssitzungen. Die Vorsitzende ist dafür nicht zuständig. Sie wurde diesbezüglich noch nie kontaktiert. Doch sie nimmt die Anregungen sehr gerne entgegen.

Stefan Moos bezieht sich auf eine Aussage von Drin Alaj. Er sagte, dass es genügend Alternativen gebe, wenn jemand nicht während der regulären Öffnungszeiten einkaufen könne. Der Votant interpretiert diese Aussage so, dass die SP für Coop Pronto und Migrolino und gegen einheimische Läden wie z. B. Hofläden lobbyiert. Des Weiteren ist ein Missverständnis zu klären, das bereits Thomas Meierhans angesprochen hat: Es geht nicht darum, die Ladenöffnungszeiten zu verlängern. Es geht lediglich darum, dass die Ladenbesitzer während eines grösseren Zeitfensters selbst bestimmen können, wann sie ihren Laden öffnen und schliessen. Der Votant ist nicht in dieser Branche tätig, aber da er eher ein Nachtmensch ist, schätzt er es sehr, selbst entscheiden zu dürfen, dass er am Abend etwas länger arbeitet und dafür am Morgen etwas länger liegen bleiben kann. Deshalb bittet der Votant darum, dem Volk zu ermöglichen, dass es über beide Varianten abstimmen kann. So können noch viel mehr Direktbetroffene mit dem Stimmzettel ihre Meinung kundtun.

Rita Hofer gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist in einem Lebensmittelgeschäft aufgewachsen. Das Thema ist ihr also bekannt. Die Digitalisierung ist vorangeschritten, und damit hat auch die Anonymität zugenommen. Viele Läden haben heute über den Mittag offen. Es ist anzunehmen, dass viele Berufstätige die Möglichkeit hätten, am Morgen, über den Mittag oder nach Feierabend einzukaufen. Es ist eine Sache der Organisation. Der persönliche Kontakt in den Geschäften hat wieder etwas mehr Wert erhalten, dies hat sich während der Corona-Zeit klar gezeigt. Man hat die kleineren Läden wieder geschätzt, in denen sich keine Massen angesammelt haben. Zu beachten ist, dass Nahrungsmittel keine Güter sind, die

einen höheren Umsatz generieren. Wie Andreas Hürlimann bereits gesagt hat, braucht man nicht plötzlich zwei, drei Liter Milch oder ein Kilo Brot mehr, weil der Laden länger offen hat. Die Kaufkraft ist begrenzt. Man hat nicht mehr Geld zur Verfügung, wenn die Öffnungszeiten länger sind. Ist es liberal, dass der Eigennutz so viel höher gewertet wird als die Arbeitsbedingungen des Personals? Für das Personal hat eine Verlängerung der Öffnungszeiten Konsequenzen. Arbeitsschluss ist nicht um 19 oder 20 Uhr. Auch nach Ladenschluss fallen noch Arbeiten an. D. h., dass die Angestellten dann noch mindestens eine halbe bis eine Stunde im Geschäft sind. Das ist eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Es wurde gesagt, es handle sich nicht um eine Verlängerung der Öffnungszeiten, doch dem ist ganz klar zu widersprechen. Vielleicht handelt es sich nur um angepasste Öffnungszeiten, aber es handelt sich um eine Verlängerung der Arbeitszeit. Viele Teilzeitstellen sind von Familienfrauen besetzt, die oft auf ihre Stelle angewiesen sind. Sie müssen etwas in Kauf nehmen, was sie sehr schlecht mit ihrer Familiensituation vereinbaren können. Was heisst es, wenn eine Mutter von kleineren Kindern erst um 21 Uhr nach Hause kommt? Es sind dann wirklich ganz schlechte Bedingungen für ein Familienleben am Abend. Es ist eine Einbusse für die Familien, genauso für das Vereinsleben. Ein soziales Engagement in einem Verein ist dann nicht mehr gut vereinbar mit der Arbeit. Die Votantin empfiehlt dringlich, die Öffnungszeiten zu belassen, wie sie sind – zugunsten der Arbeitsbedingungen und zugunsten der Detaillisten, d. h. der kleineren Geschäften. Die Votantin hat auch mit Detaillisten gesprochen. Sie habe eine Verlängerung sehr in Frage gestellt und wünschen sich, dass die Öffnungszeiten so bleiben, wie sie sind.

Luzian Franzini möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, längere Ladenöffnungszeiten würden einem Bedürfnis der jungen Generation entsprechen. Die wählerstärkste Jungpartei im Kanton, die jungen Alternativen, lehnen sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab. Rainer Leemann hat die Mehrheitsfähigkeit der Vorschläge angesprochen. Eine repräsentative Umfrage des Internetdienstes Comparis.ch zeigte, dass 82 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer keine längeren Ladenöffnungszeiten benötigen. Das Spannende an dieser Umfrage war auch, dass Menschen unter 25 Jahren kein Bedürfnis nach längeren Öffnungszeiten haben. Es gibt niemanden, der das wirklich möchte. Und auch die Umfragen der Gewerkschaften, bspw. der Unia, zeigen zu fast 100 Prozent, dass Direktbetroffene eine Verlängerung ablehnen. Es hat etwas Zynisches, wenn die Ratsmitglieder den Direktbetroffenen, die an der Theke stehen, die längeren Öffnungszeiten als eine Chance verkaufen wollen. Es sind dann eben nicht die Ratsmitglieder, die zu einem schlechten Stundenlohn bis abends um 22 Uhr an der Ladentheke stehen werden. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ablehnen.

Hubert Schuler möchte auf drei Punkte eingehen, die angesprochen wurden. Das eine sind die potenziellen Kunden: Wenn man fragt, wer gerne etwas hätte, ohne dass es Konsequenzen habe, würden sehr viele das Angebot annehmen. Wird es dann konkretisiert, ist es oft so, dass es niemand weiter nutzen will. Das ist am Beispiel der Stadt Zug mit dem Abendverkauf zu sehen. Weiter wurde gesagt, dass das Fenster der Öffnungszeiten ausgedehnt werden soll. Das ist schön und gut. Dann hat man aber nicht nur eine Einkaufsliste, man braucht auch eine Liste, auf der steht, welche Geschäfte wann geöffnet sind. Diese Listen muss man dann miteinander abgleichen, damit man den Käse dort bekommt, wo der Laden geöffnet ist. Der dritte Punkt ist der Appell an die Angestellten. Es hört sich ja wirklich super an – als könnten die Angestellten mit dem Ladenbesitzer oder der Ladenkette auf

Augenhöhe mitbestimmen, wann sie arbeiten wollen oder nicht. Vielmehr werden die Angestellten natürlich massiv unter Druck geraten, denn sie möchten ihre Stelle ja weiter behalten. Die Freiheit der Kunden darf die Freiheit der Angestellten nicht massiv einschränken. Deshalb wird der Votant beide Vorlagen ablehnen.

Jean Luc Mösch hält fest, dass der Bund den Tankstellen-Shops einen speziellen Status eingeräumt hat. Ein Gesetzesvollzug erfolgte jedoch nie bzw. die mit diesem Status verbundenen Auflagen wurden in keinem Kanton vollzogen. Teilweise bewegen sich diese Tankstellen-Shops heute schon in einem illegalen Bereich. Den Betreibern wurde ihr Tun einfach stillschweigend gewährt.

Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Gewerbevereins Cham. In dieser Funktion hat er mit den Mitgliedern aus dem Detailhandel gesprochen. Diese sind nicht begeistert von der Ausweitung der Öffnungszeiten. Vereinzelt wird diese dem Status «Fürchten, wie der Teufel das Weihwasser» gleichgesetzt. Der Votant ist selbst fast zehn Jahre als Geschäftsführer einer Filiale im Bereich Weisswaren – alles, was nicht Food ist – im Detailhandel tätig gewesen und war Mitglied der Direktion einer Detailhandelskette mit sechzehn Standorten in der Schweiz. Vor diesem Hintergrund kann er sagen, dass sich bereits im Bereich Sonntagsverkäufe solche erweiterten Öffnungszeiten nicht gerechnet haben. Es gab lediglich eine Umsatzverlagerung bei den Öffnungstagen. Zudem war bei der Mitarbeiterplanung wahrlich ein Spagat notwendig. Das Bedürfnis, zu später Stunde Lebensmittel einzukaufen, ist anzuerkennen. Jedoch wird die Wertschöpfung bei den Grossverteilern wie Migros, Coop, Aldi usw. zustande kommen, dies entgegen den Voten von Rainer Leemann. Die Flaute in der Stadt Zug und in anderen Gemeinden ist ein Problem, das sich über Jahre gebildet hat und von struktureller Natur ist. Auch bei Manor handelt es sich um ein strukturelles Problem.

Es dreht sich grundsätzlich alles um das Einkaufen von Essen und Getränken. Bei einer Annahme wird sich in den ländlichen Gemeinden nichts ändern, da die Grossen, die hart kalkuliert rechnen, diese Standorte nicht länger öffnen werden. Somit werden es nur die Ballungscenter und grössere Gemeinden sein, die profitieren werden. Dies hat der Votant wie Benny Elsener auch abgeklärt und mit Ladenbetreiberin in verschiedenen Gemeinden im näheren Gebiet und im Kanton Zug gesprochen. Ein Freipass, wie ihn die Regierung will, ist keinesfalls zu unterstützen. Danach gibt es kein Zurück mehr. Die Verlängerung des Öffnungszeitenfensters um eine Stunde betrachtet der Votant zwiespältig. Wird dazu das Volk befragt, wird es eher schwierig für das Begehren.

Beni Riedi kommt auf die Aussage von Zari Dzaferi zurück, der gesagt hat, der Vorschlag des Regierungsrats sei eine Täuschung. Es geht hier jedoch um die Frage: Liberalisierung ja oder nein? Wenn man für eine Liberalisierung ist, ist eine Stunde mehr nicht viel liberaler. Deshalb ist die Überlegung des Regierungsrats sehr berechtigt. Natürlich gibt es personalpolitische, sprich gesellschaftspolitische, Aspekte, die auch sehr berechtigt sind. Es stellt sich die Frage, ob man eine völlige Liberalisierung oder nur eine Verlängerung von einer Stunde haben will? Grundsätzlich ist aber nicht davon auszugehen, dass der Regierungsrat einen Fehler gemacht hat, er hat das Thema einfach aus einer liberalen Perspektive betrachtet. Ganz wichtig ist aber – das ist auch ein Aufruf an die CVP und die linken Parteien: Die Jungparteien haben es geschafft, dass über das Thema diskutiert wird, und zwar sehr lang. Das zeigt, dass das politische Mitspracherecht im Kanton funktioniert. Es ist berechtigt und gut, dass es wahrgenommen wird. Dementsprechend braucht es weder ein Abstimmungsalter 16 noch Abstimmungshilfen. Dass das Mitspracherecht wahrgenommen wird, ist der positive Aspekt und sehr erfreulich.

Rainer Leemann hält fest, dass man hinsichtlich der Umfragen, die erwähnt wurden, aufpassen muss. Der Votant könnte auch einige Geschichten erzählen von Diskussionen, die er geführt hat. Diese sind genauso wenig repräsentativ.

Das Arbeitsgesetz bleibt genau gleich. Das Problem ist, dass die Arbeitnehmenden im Detailhandel bald keinen Job mehr haben. Eigentlich braucht ein Coop Pronto um 20 Uhr keine Angestellten mehr. Die Regale müssen aufgefüllt sein, dann geht jeder durch den Self-Check-out. Personal braucht es nicht mehr. Ist es denn besser, wenn Arbeitsplätze wegfallen und die Leute dann zu Hause sehr viel Zeit für die Familie und das soziale Leben haben? Das kann ja nicht das Ziel sein.

Hinsichtlich Umsatz gibt es verschiedene Aussagen. Wenn man abends im Coop am Bahnhof einkauft, sieht man, dass Umsatz gemacht wird. Die Pendler können nicht am Mittag Lebensmittel einkaufen, wenn sie keinen Kühlschrank zur Verfügung haben. Zudem geht es nicht nur um Lebensmittel, für gewisse Einkäufe sind Beratungen notwendig. Beim «The Circle» am Flughafen Zürich werden z. B. bei Rolex – wenn sich der Votant richtig erinnert – keine Artikel mehr verkauft, es wird nur Beratung angeboten. Dabei handelt es sich bestimmt um einen spannenden Job. Die Produkte werden dann online eingekauft. Es herrscht ein grosser Wandel, und solche innovativen Ideen sind gefragt. Es ist auch denkbar, in seinem Laden eine Bar zu haben. Es muss versucht werden, solche Konzept zu ermöglichen.

Andreas Hürlimann bezieht sich auf das vorherige Votum von Rainer Leemann. Es ist doch sehr zu hoffen, dass ein Zusammenhang zwischen Ladenöffnungszeiten und Umsatz besteht. Wenn dieser gar nicht vorhanden wäre, wäre es eine betriebswirtschaftliche Kamikaze-Aktion, die Läden wirklich länger offen zu halten. Zum Teil macht man das aber, um auf Kosten von Kleineren, die sich das nicht leisten können, Marktanteile zu gewinnen. Die Frage muss also sein: Lohnt es sich, und für wen lohnt es sich? Für die Gesellschaft als Ganzes?

Was den Trend bei den Arbeitsplätzen betrifft: mehr Arbeitsplätze, andere Arbeitsplätze. Gemäss Studien und Umfragen ist der Trend klar. Seit den Neunzigerjahren nimmt die Anzahl Arbeitsplätze im Detailhandel ab. Und ist der Druck in Kantonen mit liberalisierten Öffnungszeiten für den Fachhandel und den Detailhandel insgesamt nachweislich gesunken? Eben nicht. Das zeigt auch die Studie der Metropolitan-Konferenz Zürich, die Emil Schweizer erwähnt hat. Deshalb waren auch die Ladenöffnungszeiten in diesem Zusammenhang nicht relevant dafür, welche Faktoren der Detail- und Fachhandel für ein Florieren in Zukunft wirklich braucht. Der Votant bittet darum, sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag abzulehnen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass die Debatte gezeigt hat, wie kontrovers das Thema diskutiert wird. Man hat darüber – unter etwas anderen Voraussetzungen – 1997 im Rat debattiert, 2002 wurde es vom Volk wiederum diskutiert. Es gibt gesellschaftliche Veränderungen, die überall sichtbar sind. Wo gibt es noch den gemeinsamen Mittagsfamilientisch? Man hat sich daran gewöhnt, dass sich dies verändert hat. Die Probleme des Vereinslebens können mit dieser Vorlage nicht gelöst werden. Die Mitglieder von Vereinen ziehen Projekte vor und möchten nicht mehr eine regelmässige Mitgliedschaft eingehen. Ebenso lassen sich mit dieser Vorlage keine Probleme hinsichtlich Familienstrukturen lösen. Zur Frage von Zari Dzaferi, wie der Regierungsrat auf die Idee der Aufhebung kantonaler Restriktionen gekommen ist: Ganz einfach – er hat sich intensiv mit der Vorlage der Initianten auseinandergesetzt. Den Unternehmen wird ein kantonales Korsett vorgegeben, und der Regierungsrat hat sich gefragt, ob dieses Korsett noch zeitgemäss und adäquat ist. Wenn es weggelassen wird, wer muss dann die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Arbeitnehmenden nach wie vor gute

Konditionen haben? Natürlich hat der Regierungsrat auch geschaut, was rundherum passiert. Ist Zug der einzige Kanton mit einem solchen Korsett? Die Volkswirtschaftsdirektorin hat gestaunt, als sie feststellte, dass der Kanton Schwyz seit Jahr und Tag liberale Bestimmungen hat. Das gilt auch für Obwalden und Nidwalden – man würde in diesem Zusammenhang nicht erwarten, dass sie progressive Kantone sind. Der Regierungsrat hat sich also Gedanken darüber gemacht, ob eine Einengung nach wie vor notwendig ist und ob die Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde eine genug grosse Lockerung ist. Die Regierung sieht in der Verlängerung um eine Stunde eine grössere Gefahr hinsichtlich des Drucks auf die einzelnen Unternehmen, sich grösseren Unternehmen zu beugen, als wenn man sagt: Es gilt einfach, die Regelungen gemäss Arbeitsgesetz zu berücksichtigen, und zwar von morgens um 6 Uhr bis abends um 23 Uhr. Diesen Rahmen möchte man den Unternehmen politisch geben. Damit sollen die Unternehmen dann auch sorgfältig und verantwortungsbewusst umgehen, damit eben nicht das passiert, was nun als Szenario gezeichnet wurde – dass die Arbeitnehmenden ausgepresst werden und keinen privaten Aktivitäten mehr nachgehen können. Der Regierungsrat setzt den Rahmen weiter, und gleichzeitig müssen die Gemeinden nicht mehr festlegen, wann der Abendverkauf stattfinden soll. Heute ist es so geregelt, dass dies Aufgabe der Gemeinde ist. Auch das entfällt, und so haben die Ladeninhaber eines Quartiers, z. B. der Zuger Altstadt, die Möglichkeit, sich zusammenzutun und zu beschliessen, einmal monatlich länger zu öffnen. Sie müssen dafür nicht die Gemeinde fragen oder eine Sonderbewilligung einholen. Das sind die Chancen, die der Regierungsrat sieht. Man geht von verantwortungsbewussten Unternehmern aus.

Veränderung bringt immer Risiken. Dessen ist sich der Regierungsrat bewusst. In den Voten war zu hören, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder davon ausgeht, die Risiken für die Kleineren seien grösser als für die Grösseren. Das ist sehr gut möglich. Trotzdem setzt sich der Regierungsrat vehement dafür ein, dass man dieses Thema nun auch vors Volk bringt. Es ist zu begrüssen, wenn beide Varianten in der Bevölkerung diskutiert werden können. Wenn die Haltung des Volkes bekannt ist, kann entsprechend reagiert werden – sei es dann, alles so zu belassen, wie es ist, die Ladenöffnungszeiten um eine Stunde zu verlängern oder die Liberalisierung, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, umzusetzen. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie in diesem Sinne nun auch ihr Abstimmungsverhalten zum Ausdruck bringen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten mit 46 zu 25 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** weist auf Folgendes hin: Da der Rat die Gesetzesinitiative abgelehnt hat, muss er dem Volk gemäss § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung die Verwerfung des Begehrens beantragen oder einen Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberstellen. Es liegt der Antrag des Regierungsrats für einen Gegenvorschlag vor.

Karen Umbach, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Argumente für den Gegenvorschlag grösstenteils die gleichen sind wie diejenigen für die Initiative. Deshalb wird sie lediglich auf die Argumente eingehen, die zu grösseren Diskussionen geführt haben. Der Gegenvorschlag wurde in der Kommission sehr kontrovers diskutiert. Für viele Kommissionsmitglieder ging er zu weit. Die Frage wurde aufgeworfen, ob man sich wirklich in die Richtung «24 Stunden sieben Tage die Woche» entwickeln wolle. Auch Thema war die Frage, ob lediglich

die Grossverteiler profitieren würden. Für diejenigen Kommissionsmitglieder, die sich für den Gegenvorschlag aussprachen, überwogen die Argumente des Regierungsrats. Mit einer vollen Liberalisierung werden gleich lange Spiesse für alle geschaffen. Das Gesetz wird in einem Bereich geändert, der nicht mehr zeitgemäss ist. Zudem gibt es keinen Zwang für Geschäfte, geöffnet zu sein – sie dürfen, wenn sie wollen, sind aber dazu nicht verpflichtet. Dies trifft auch bei der Initiative zu. Aber wie man aus dem Bericht entnehmen kann, war es knapp, und zwar sehr knapp. Auf die Frage, ob der Gegenvorschlag dem geltenden Gesetz vorzuziehen sei, stimmten 6 Personen für den Gegenvorschlag, 6 Personen für das geltende Gesetz mit 3 Enthaltungen. Der Stichentscheid fiel auf die Kommissionspräsidentin – und somit wurde der Gegenvorschlag angenommen.

Die zweite Frage lautete: Falls sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag dem geltenden Gesetz vorgezogen werden, wofür entscheiden Sie sich? Dabei stimmten 9 Personen für die Initiative und 6 Personen für den Gegenvorschlag.

Martin Zimmermann hält fest, dass er die Argumente von Rainer Leemann weitgehend unterstützt, hinsichtlich des Vorgehens folgt er der CVP-Fraktion. Es wurde nun viel über Ängste, Spekulationen usw. geredet, und der Votant würde gerne noch von einigen Fakten sprechen. Eine Umfrage wie Benny Elsener in kleinen Geschäften im Kanton Zürich oder im Aargau hat der Votant nicht gemacht. Das wäre sicher interessant gewesen, genauso im Kanton Schwyz, wo die liberalen Bestimmungen schon lange gelten. Doch ein paar Fakten zu den Öffnungszeiten in liberalen Kantonen: Die meisten kleinen Läden, ob in Affoltern, an der Badenerstrasse oder sogar an der Bahnhofstrasse in Zürich, haben um 19 Uhr geschlossen, am Samstag viele um 17 oder 18 Uhr. Von sieben Einkaufszentren, darunter Spreitenbach, das Glattzentrum und weitere in anderen liberalen Kantonen, haben fünf unterschiedliche Ladenöffnungszeiten, kleinere Geschäfte in diesen Centern machen früher zu. Nur in einem Einkaufszentrum haben alle Geschäfte bis 20 Uhr geöffnet, und ein Einkaufszentrum schliesst sowieso um 19 Uhr.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Gegenvorschlag des Regierungsrats mit 37 zu 35 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält Folgendes fest: Da es sich um eine Initiative auf Gesetzesstufe mit der Möglichkeit eines Gegenvorschlags auf derselben Stufe handelt, erfolgt eine zweite Lesung und danach die Schlussabstimmung. Die zweite Lesung zur Initiative – mit Schlussabstimmung – erfolgt voraussichtlich an der Kantonsratssitzung vom 29. Oktober 2020. Sofern die Initiative durch den Kantonsrat abgelehnt wird, findet die Volksabstimmung im Jahr 2021 statt.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>